Nr. 45. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 28. Januar 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

## Abonnements-Einladung.

**Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an**

**Die Redaktion.**

## Deutsche Wähler!

Der Tag naht heran, an welchem das deutsche Volk wiederum die Entscheidung treffen soll, welchen Parteien und welchen Männern die Vertretung der höchsten Interessen des Vaterlandes anzuvertrauen ist.

In den Wahlen des Jahres 1887 bekundete die Mehrheit der Wähler den festen Willen, den Frieden im Innern aufrecht zu erhalten, unnöthige Konflikte mit der Reichsregierung zu verhüten, die für die Sicherung des Friedens nach außen, wie für die Unabhängigkeit, Ehre und Machtstellung des Reiches unerläßlichen Mittel zu bewilligen und auf dieser gesicherten Grundlage unter voller Aufrechthaltung aller bestehenden freiheitlichen Einrichtungen und Volksrechte eine Politik fortschreitender sozialer Reformen durchzuführen. Der damals gewählte Reichstag hat diesen Auftrag getreulich erfüllt. Der von seinem Vorgänger ohne alle Noth heraufbeschworene, in der gespannten Lage Europas, deren ganze Gefahr inzwischen allgemein bekannt gewordene Thatsachen erst völlig klargestellt haben, doppelt verhängnißvolle Militärkonflikt wurde verhütet, die Wehrkraft des Reiches zu Lande und zu Wasser entsprechend den vermehrten Rüstungen unserer Nachbaren befestigt und erhöht.

Durch die Reform der Zucker- und der Branntweinbesteuerung wurden die hierfür, sowie für andere dringliche Aufgaben des Reichs in absehbarer Zeit erforderlichen Mittel gewonnen und die Einzelstaaten von dem sonst in das Uebermaß wachsenden Drucke der Umlagen für Reichszwecke befreit.

Nicht minder fruchtbar war die Thätigkeit des Reichstages auf dem Gebiete wirthschaftlicher und sozialer Reformen. Wir brauchen nur hinzuweisen auf die Verabschiedung des Genossenschaftsgesetzes, auf die Ausdehnung der Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere große Berufskreise, endlich auf das hochbedeutsame grundlegende Gesetz, welches zum ersten Mal in der Geschichte mehr als 11 Millionen Arbeiter für den Fall der Invalidität und des Alters feste Lebensrenten sichert.

Alle schon bei den letzten Wahlen von den Gegnern ausgestreuten Befürchtungen wegen angeblich drohender Verkürzung der Volksrechte, namentlich des Wahlrechts oder der beabsichtigten Einführung von Monopolen, sind dagegen zu Schanden geworden und werden in Zukunft keinen Glauben mehr finden.

Die aus dem Reichstage selbst beantragte Verlängerung der Wahlperiode auf 5 Jahre entspricht dem bei fast allen, auch den freiesten Völkern bestehenden Brauche, wird den parlamentarischen Einfluß verstärken, die planmäßige Erledigung der Geschäfte erleichtern und in einem Lande mit so vielen politischen und anderen Wahlen als eine Wohlthat im Interesse des inneren Friedens empfunden werden.

Die freiheitlichen Einrichtungen könnten nur dann in Gefahr kommen, wenn die gemäßigten Auffassungen von bürgerlicher Freiheit, deren Ausdruck sie sind, und deren entschiedene Vertreter wir seit Jahrzehnten waren, ihre Geltung im Volke verlören. Sie sind heute von Niemand bedroht.

Wahrhaft bedroht aber und gefährdet ist die jetzige, stetig fortschreitende Entwickelung Deutschlands durch den Ansturm der verbündeten Gegner. Diesen Ansturm zurückzuweisen ist heute wie vor drei Jahren die gemeinsame Aufgabe aller Parteien, welche, gleichviel ob von liberalen oder konservativen Grundanschauungen bestimmt, davon durchdrungen sind, daß in der Gegenwart ein einmüthiges Zusammenwirken einer staatserhaltenden Mehrheit mit einer starken, gerechten und wohlwollenden Regierung doppelt nothwendig ist. Auf diesem Wege allein ist das deutsche Reich begründet, trotz aller Schwierigkeiten ausgebaut und zu seiner heutigen Machtstellung und Blüthe gelangt. Mögen die deutschen Wähler dies wohl beherzigen und sich nicht verwirren lassen durch die Lockrufe oder die Schreckgespenster, welche von einer Vereinigung von Gegnern ausgehen, die unter sich gespalten, nur verneinen, nichts gemeinsames schaffen könnten und das deutsche Staatsschiff bald wieder auf Klippen und Sandbänke führen würden.

Dem nächsten Reichstage sind große gewaltige Aufgaben gestellt.

Er soll vor allem die Einheit des Rechts durch die Schaffung eines den heutigen Rechtsanschauungen entsprechenden bürgerlichen Gesetzbuchs in deutscher Sprache vollenden. Er soll das Werk der sozialen Reform, das der treuen Fürsorge des kaiserlichen Enkels übergebene Vermächtniß des großen Gründers des deutschen Reiches, seines ersten Kaisers, ausbauen, unter weiser Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe, insbesondere im Wettbewerb mit dem Auslande. Die Bestrebungen zur Erweiterung und Durchführung eines angemessenen Schutzes der Arbeiter, wie solche von dem gesammten Reichstage wiederholt gutgeheißen wurden, sind zum Abschluß zu bringen.

Wie bisher erachten wir es für unsere Pflicht, den Staat und die Rechtsordnung gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie zu schützen und die dazu wirklich unerläßlichen Machtmittel den Regierungen zu gewähren.

In der auswärtigen Politik werden wir auch fernerhin der bewährten Leitung unseres Reichskanzlers folgen. Ihr verdanken wir vor allem die Erhaltung des Friedens und als seine feste Bürgschaft den innigen Freundschaftsbund mit den Nachbarreichen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Nachdem die geeinigte deutsche Nation gleich allen großen Völkern in Vergangenheit und Gegenwart die ersten Schritte auf dem Gebiete überseeischer Kolonisation zur Erweiterung und Sicherung ihrer Erwerbsthätigkeit gethan hat, werden wir die vorsichtige, hierauf gerichtete Politik des Reiches auch weiter unterstützen, nicht minder die Theilnahme Deutschlands an den europäischen Bestrebungen zur Verbreitung christlicher Kultur in Afrika und zur Unterdrückung des Sklavenhandels befördern,

Die großen außerordentlichen Bewilligungen für bessere Ausrüstung unseres Heeres haben im Wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Es ist somit an der Zeit, das Finanzwesen des Reiches namentlich durch Einführung einer regelmäßigen Schuldentilgung besser zu ordnen und daneben auf eine Erhöhung der Gehalte der unteren und mittleren Reichsbeamten Bedacht zu nehmen. Im Uebrigen ist die Reform der direkten Staats- und Kommunalsteuern behufs gerechterer Heranziehung der großen Einkommen und entsprechender Entlastung der Minderbegüterten in Stadt und Land, die Aufgabe der Einzelstaaten.

Diese und andere Reformen sind nur erreichbar mit einem Reichstage, dessen Mehrheit, fern von allen persönlichen Gegensätzen und grundsätzlicher Opposition, unbefangen und unabhängig die Vorlagen der Reichsregierungen prüft und lediglich nach sachlichen Rücksichten entscheidet.

Für die Wahl einer solchen Mehrheit einzutreten, ist heute mehr als jemals die Pflicht aller Vaterlandsfreunde. Nicht im Interesse der Partei, für das Vaterland rufen wir unsere Freunde auf, daß ein jeder seine Schuldigkeit thue. Es ist Eure, es ist die Sache des deutschen Reiches, um welche es sich handelt. Vereinigt Euch, bezeichnet den Mann Eures Vertrauens im Vereine mit den uns nahe stehenden Parteien, wirkt belehrend durch Wort und Schrift. Lasset Euch leiten durch die großen vaterländischen Gesichtspunkte, nicht durch kleine Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze.

So wird auch diesmal aus der Wahlurne eine Mehrheit hervorgehen, welche jeden Rückschritt zurückweist, fortschreitende Reformen durchzuführen im Stande und gewillt ist, den Frieden unter allen Volksklassen erhält und befestigt, in allen Wechselfällen der Zukunft aber starke Bürgschaften bietet für die gedeihliche Entwickelung unseres Vaterlandes, die Sicherung **von Kaiser und Reich.**

**Berlin**, 26. Januar 1890.

Das Zentralwahlkomitee der national-liberalen Partei.

## Deutschland.

**Berlin**, 27. Januar Die traurigen Ereignisse des Monats Januar hatten auch auf die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ihre Rückwirkung geübt. Aus Anlaß derselben fehlte am heutigen Tage die große feierliche Bewegung, die man sonst bei dieser Feier wahrnehmen konnte, im alten Palais sowohl, als im königlichen Schlosse, wo im vorigen Jahre zum ersten Mal des Kaisers Geburtstag unter einer neuen Form der Beglückwünschung mit voraufgegangenem Gottesdienst gefeiert wurde. Die trüben Erinnerungen der letzten Zeit erhielten ein Gegengewicht in der Erscheinung des Kaisers mit seinem vollkommenen körperlichen Wohlergehen, seinem frischen jugendlichen Aussehen und in der harmonischen Stimmung seines Innern, die wohlthuend sich allen Denen mittheilte, die mit ihren Glückwünschen an diesem Morgen dem Kaiser nahen durften.

Der Geburtstagstisch war in dem Verbindungssaale zwischen den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin im Pfeilersaale aufgerichtet, in dem mittleren größeren Fenster, das nach der Breitenstraße geht. Er war mit den Gaben der Liebe, der Freundschaft und Verehrung voll und über bedeckt; ein wahrer Frühling umblühte denselben. Ihre Majestät die Kaiserin hatte ihn besonders reich geschmückt, dann waren Gaben von der Kaiserin Friedrich da, von der Königin von Großbritannien, von den Geschwistern und Anverwandten. Die erste zur Beglückwünschung nach der von Gemahlin und Kindern war Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Viktoria und Margarethe, die mit Ihren Majestäten in dem nach dem Schloßhofe gelegenen Speisesaal das erste Frühstück einnahmen. Bei diesem erschienen auch Seine Hoheit Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Kronprinz, die Prinzen Eitel-Fritz und Adalbert.

Der Kaiser trug am Geburtstagsmorgen die Uniform des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Kurz vor 9 Uhr empfing der Monarch die Herren seines Hauptquartiers, die als Gegengabe ihrer Wünsche theils mit Beförderungen, theils mit anderen Gnadenbeweisen ausgezeichnet wurden. Um 10 Uhr war Se. Majestät der König von Sachsen im Schlosse angekommen und hatte sich von seiner Wohnung unmittelbar in den Pfeilersaal begeben, wo sich sämmtliche Fürstlichkeiten vereinigt hatten. Neben den schon Genannten Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold, Prinzessin Friedrich Karl, Prinz und Prinzessin Albrecht, die Söhne derselben, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, Prinz Alexander, Prinz Georg, Prinz Maximilian von Baden, Prinz Aribert von Anhalt, Prinz Friedrich Karl von Hessen, Herzog und Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Erbprinz und Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Prinz Albert von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Erbprinz und Erbprinzessin von Hohenzollern, Erbprinz von Waldeck, Erbprinz und Erbprinzessin von Reuß j. L., Prinz Karl Anton von Hohenzollern. Sämmtliche fürstliche Damen, die Kaiserin Auguste Viktoria voran, waren in weißen Toiletten erschienen. Nur Kaiserin Friedrich war in tiefer Trauer, Prinzessin Friedrich Leopold in Violett. Unterdessen hatte sich im Speisesaal der engere Hof Ihrer Majestäten versammelt. Der Oberhofmarschall, die beiden Hofmarschälle, die Oberhofmeisterin, die beiden Hofdamen, der Oberhofmeister, der Kabinetsrath und der dienstthuende Kammerherr. Um 11 Uhr kamen die Generäle von Berlin und Potsdam, die Kommandeure der Leib-Regimenter; eine Viertelstunde später wurde im Pfeilersaal der große Hof empfangen, an der Spitze der Oberst-Kämmerer Graf Stolberg, der Minister des königlichen Hauses von Wedell-Piesdorf. Diese Empfänge währten bis zu einer halben Stunde, etwas länger der Empfang der Minister. An ihrer Spitze war der Fürst Reichskanzler in gestickter Generalsuniform erschienen, die anderen Minister, welche vollzählig erschienen waren, in ihren gestickten Uniformen. Um 1 Uhr holte der Kaiser den König von Sachsen ab, um sich mit ihm zum Frühstück zu begeben, welches die Kaiserin Friedrich in ihrem Palais zur Feier des Geburtstages ihres Sohnes gab. Dahin folgte den Monarchen auch die Kaiserin Auguste Viktoria.

Um 6 Uhr findet im Speisesaale der kaiserlichen Wohnung ein Familiendiner zu 34 Personen statt, an welchem auch der Fürst von Hohenlohe-Langenburg mit der Prinzessin Feodora theilnimmt. Die Gefolge speisen im Gardes du Corps-Saal. Damit ist die diesjährige Feier von Kaisers Geburtstage am Hofe erschöpft.

— Kaiser Wilhelm hat — wie der „Nordischen Korrespondenz" aus Kopenhagener Hofkreisen berichtet wird — dem dänischen Königspaar zu Neujahr zwei wundervoll gearbeitete Porzellanvasen zum Geschenk gemacht. Seit 1864 ist es das erste Mal, daß die dänischen Majestäten durch eine so intime Aufmerksamkeit von Seiten des preußischen Hofes erfreut wurden. Das Geschenk kam völlig unerwartet und wirkte insofern wie eine doppelt freudige Ueberraschung. Die Vasen, die in der Höhe einige Meter messen, stammen aus der königlichen Manufaktur zu Berlin und können in technischer wie auch in künstlerischer Hinsicht Meisterstücke deutschen Kunstsinnes genannt werden. Der König von Dänemark, der ein großer Porzellanfreund ist, dankte dem deutschen Gesandten, der das Geschenk den Majestäten überreichen ließ, in herzlichster Weise. Ueberhaupt sind die Beziehungen zwischen Berlin und Kopenhagen seit dem Regierungsantritt des jungen Kaisers die denkbar freundlichsten geworden. In der deutschen Presse ist es wenig hervorgehoben worden, daß bei der Bestattung der Kaiserin Augusta der einzige ausländische Repräsentant von fürstlichem Blut der dänische Kronprinz war, der sofort beim Eintreffen der Todesnachricht seine Abreise nach Berlin beschloß, obschon seine Gemahlin für die allernächste Zukunft einem freudigen Ereigniß entgegensieht. Die gegenseitige Aufmerksamkeit und Herzlichkeit, mit welcher die beiden Höfe nunmehr verkehren, lassen in Kopenhagen den Gedanken, daß Prinz Christian, der älteste Sohn des Kronprinzen, der ausersehene Gemahl der Prinzessin Margarethe von Preußen sei, nicht zur Ruhe kommen. Der Prinz ist zwar noch sehr jung, aber doch nicht sehr viel jünger als sein Vetter, der Kronprinz Konstantin von Griechenland, der Gemahl der Prinzessin Sophie. Auch bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Athen soll der persönliche Verkehr zwischen den deutschen und den dänischen Majestäten von einer Wärme und Vertraulichkeit gewesen sein, die Manchem den Gedanken nahe legten, daß vielleicht auch diese Hochzeit, wie so viele andere im bürgerlichen Leben, mit einer Verlobung endigen werde. Es ist auch bekannt, daß der deutsche Kaiser der dänischen Königin gegenüber den Wunsch ausgesprochen hat, an dem vielgerühmten Fürstenleben zu Fredensborg einmal für einige Tage theilzunehmen. Für diesen Sommer ist das Zarenpaar bestimmt wieder auf dem seeländischen Landesschloß zu erwarten; bisher kam der Zar nur jedes zweite Jahr, bei seinem letzten Aufenthalt versprach er aber, da seine Schwiegereltern „nun alt würden" und er und seine Gemahlin nichts mehr lieben als das Zusammenleben mit ihren dänischen Eltern, sich jeden Sommer auf einige Wochen für Fredensborg freizumachen. Wenn man nun bemerkt hat, daß Kaiser Wilhelm schon lange nach einem ungezwungenen Verkehr mit dem Zaren sehr lebhaft hindrängt, dem er bisher nur zweimal, und zwar in höchst offizieller Weise entgegengetreten ist, so scheint es gar nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Wilhelm im nächsten Sommer mit dem Zaren einige Tage auf Fredensborg zubringen wird, zumal die Berliner Hoftrauer ihn verhindern dürfte, an den russischen Jagden theilzunehmen, und auch sein Erscheinen zu den russischen Manövern mit Recht bezweifelt wird. Von seinem Fredensborger Aufenthalt wäre der Beschluß eines Verlöbnisses zwischen dem Erbprinzen Christian und der Prinzessin Margarethe, die sich im vergangenen Jahre persönlich kennen gelernt und sich gefallen haben, mit Sicherheit zu erwarten. Diese Mittheilungen, die wir der in Kopenhagen erscheinenden „Nordischen Korrespondenz" entnehmen, welche auch von der Reise der Kaiserin Friedrich nach Fredensborg rechtzeitig unterrichtet war, sind jedenfalls glaubwürdig.

— Die sächsische Textil-Berufsgenossenschaft, welche in Folge ihrer durch die sächsischen Verhältnisse bedingten Organisation sich schon in den ersten Jahren des Inkraftbestehens des Unfallversicherungsgesetzes durch die verhältnißmäßige Geringfügigkeit ihrer Verwaltungskosten auszeichnete, hat im Jahre 1889 noch weniger Verwaltungskosten ausgegeben als im Jahre 1888. Bei einem Bestande von 5038 Betrieben und etwa 147,000 Versicherten hat sie im abgelaufenen Jahre für die Verwaltung 38,211,28 Mark gegen 40,864,24 Mark im Jahre 1888 ausgegeben. An Entschädigungsbeträgen hat sie 103,414,73 Mark für das vergangene Jahr umzulegen, insgesammt 245,940,46 Mark gegen 235,999,55 Mark im Jahre 1888. Unfallanzeigen wurden erstattet 1493 gegen 1342 im Jahre 1888, 1220 in 1887 und 1112 in 1886. Aus der stetig wachsenden Zahl der angezeigten Unfälle darf indessen nichts weiter geschlossen werden, als daß sich die Anzeigeerstattung mehr und mehr einbürgert. Todt gemeldet in Folge Unfalles wurden 14 Personen gegen 20 in 1888, 10 in 1887 und 25 in 1886.

— Dem deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien (Vorsitzende Gräfin von Monts) ist mit der letzten Post die Nachricht zugegangen, daß in dem Lazareth der Wissmanntruppe in Bagamoyo der von der Pflegeschwester des Vereins, Auguste Hertzer, mitverpflegte Emin Pascha den Christabend in leidlichem Wohlsein verbracht hat. Mit Erlaubniß des Arztes durfte er sich der Gesellschaft seines kleinen Töchterchens, das mit seiner Erzieherin in Bagamoyo weilt, erfreuen. Major Wissmann nahm an der Weihnachtsfeier gleichfalls Theil. Auch für das deutsche Hospital in Sansibar, das der Frauenverein gemeinsam mit der Mission gegründet — dessen Auflösung übrigens für das Frühjahr in Aussicht genommen, da die Fertigstellung des Lazareths in Bagamoyo sein weiteres Bestehen unnöthig macht — hat der Frauenverein für eine Christbescheerung nach deutscher Art Sorge getragen; geschmückte Orangenbäume vertraten dort die Stelle der nordischen Tanne.

— Das Herrenhaus hatte in der vorigen Session die Petitionen einiger Gemeinden um Anerkennung des Rechts auf Wahl ihres Elementarlehrer-Personals der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. Wie nun aus der soeben bekanntgegebenen Uebersicht der von der letzteren gefaßten Entschließungen auf Anträge und Resolutionen des Herrenhauses hervorgeht, glaubt die Staatsregierung in dieser Frage ihren prinzipiellen Standpunkt festhalten zu sollen. Es ist jedoch Anordnung getroffen worden, daß die Gemeindebehörden vor jeder Ernennung von Lehrpersonen gehört und ihre Vorschläge nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

— Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck fand am Sonntag eine mehrstündige Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt.

— Dem vom Landeseisenbahnrathe in seiner letzten vorjährigen Sitzung befürworteten Antrage, bei der Beförderung von Kleinvieh in Einzelsendungen von Erhebung einer Desinfektionsgebühr ganz abzusehen, hat, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Landtage mitgetheilt hat, nicht in vollem Umfange entsprochen werden können Auf Antrag der preußischen Staatsbahnen hat vielmehr die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen unter Herabsetzung des Maximalsatzes der Gebühr von 1 Mark für den Wagen beschlossen, daß bei Transporten von Kleinvieh in Einzelsendungen eine Desinfektionsgebühr von 10 Pfennig für das Stück, jedoch höchstens 50 Pfennig für die Sendung erhoben wird.

**Köln**, 27. Januar. Die „Köln. Zeitung" veröffentlicht auf Grundlage der Protokolle einen größeren Auszug aus den Verhandlungen der Samoa-Konferenz. Darnach erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen Graf Bismarck schon in der ersten Sitzung, der Zweck der Konferenz sei, daß die drei Mächte sich vereinigt hätten, um sich über die Mittel zu verständigen, welche geeignet sein dürften, die Schwierigkeiten der dermaligen Lage auf Samoa zu ebnen und eine genügende Gewähr für die Zukunft zu bieten. Als Grundlage für die Verhandlungen betrachtete die deutsche Regierung die Erhaltung der bestehenden Verträge, die Gleichheit der Rechte der drei vertragschließenden Mächte und die Unabhängigkeit und Neutralität des Staates Samoa. Die deutsche Regierung hielte es nicht für den Zweck der Konferenz, eine für die eingeborenen Samoaner passende Regierung zu finden, sondern auf einer festen Grundlage den Schutz des Lebens, des Eigenthums und des Handels der Unterthanen der drei vertragschließenden Mächte in jenem Lande zu erreichen und dieses Ziel durch ein gemeinsames Vorgehen dieser Mächte zu erreichen. Die Berathungen der Konferenz sollten also sich nur insoweit auf die Regelung der inneren Angelegenheiten Samoas zu erstrecken haben, als das nothwendig sei, um die Sicherheit des Lebens, des Eigenthums und des Handels der Unterthanen der drei Mächte zu sichern.

**Straßburg i. E.**, 26. Januar. In der heute beendeten zweitägigen Ersatzwahl zum Gemeinderath sind von 36 Mitgliedern 9 neue gewählt worden. Die Altdeutschen, welche vor 3 Jahren 9 Sitze errungen hatten, haben ihren Besitzstand behauptet.

**München**, 26. Januar. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand heute im Hotel „Baierischer Hof" ein Festmahl statt, an welchem die Minister v. Riedel, Frhr. v. Leonrod und General v. Heinleth, der preußische Gesandte Graf zu Rantzau, die anderen Mitglieder der preußischen Gesandtschaft, sonstige Diplomaten, der Polizeipräsident, der Bürgermeister, die Spitzen der Behörden und etwa 150 angesehene Bürger aller Stände und Parteien Theil nahmen. Professor Freiherr v. Hertling brachte das Hoch auf Seine königliche Hoheit den Prinz-Regenten aus. Nach dem Gesange der baierischen Hymne hielt der Magistratsrath Schuster die Festrede, welche mit dem enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß. Darauf stimmte die Versammlung die „Wacht am Rhein" an.

Morgen findet ein allgemeines Festmahl der Offiziere statt, an welchem auch die im Heere stehenden königlichen Prinzen Theil nehmen werden.

## Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 26. Januar. Die hiesige deutsche Kolonie veranstaltete heute aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm ein Festbankett, an welchem 200 Personen, darunter auch der deutsche Botschafter Prinz Reuß, der baierische Gesandte Graf Bray-Steinburg und der würtembergische Gesandte Freiherr v. Maucler theilnahmen. Den ersten Toast brachte Prinz Reuß auf den Kaiser Franz Josef, den treuen Freund und festen Bundesgenossen seines kaiserlichen Herrn und des deutschen Vaterlandes aus, auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm, den Friedenskaiser, toastete sodann Direktor Oertel, während Direktor Maaß dem Fürsten Bismarck ein Hoch ausbrachte.

**Prag**, 26. Januar. Die Wählerversammlung des verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitzes stimmte den Vereinbarungen der Wiener Konferenz in allen Punkten einstimmig zu. Von dem Cesky-Klub wurden die Punktationen des Ausgleichs ebenfalls einstimmig angenommen. Von der böhmischen Gruppe des Großgrundbesitzes wurde der Ausgleich en bloc angenommen.

**Prag**, 26. Januar. In der Versammlung der altczechischen Abgeordneten erschien heute Mittag der Führer der Deutsch-Böhmen, Schmeykal, um die einstimmige Annahme der Ausgleichspunkte seitens der Deutschen bekannt zu geben. Derselbe drückte zugleich den Wunsch aus, daß der Ausgleich zum Frieden und zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes führe. Die Ansprache Schmeykals fand bei den Czechen eine sympathische Aufnahme. Hiernach begab sich Schmeykal zu dem gleichen Zwecke in die Versammlung der konservativen Großgrundbesitzer, wo er ebenfalls eine sympathische Aufnahme fand. Umgekehrt erschienen der Führer der Altczechen, Rieger, und im Namen der konservativen Großgrundbesitzer Prinz Karl Schwarzenberg bei den deutschen Abgeordneten, wo sie auf das freundlichste begrüßt wurden.

## Italien.

**Rom**, 26. Januar. Der „Tribuna" zufolge marschiren die Truppen des Generals Or re gegen Adua, nicht um neues abessinisches Gebiet zu besetzen, da die Regierung den mit König Menelik geschlossenen Vertrag achten will, sondern um den Führer des Negus zu unterstützen

## Belgien.

**Brüssel**, 26. Januar. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben des Generals Brialmont an den Kriegsminister, in welchem der General gegen die ihm zugeschriebenen Aeußerungen protestirt, welche er in dem Interview mit einem Pariser Zeitungskorrespondenten angeblich gemacht haben soll. Er protestire deshalb dagegen, weil die ihm zugeschriebenen Aeußerungen als Zeichen eines ungerechtfertigten Mißtrauens gegen eine Garantiemacht der Neutralität Belgiens betrachtet werden können.

## Rußland.

**Odessa**, 26. Januar. Der General der Infanterie und General-Adjutant General Radetzki ist gestorben.

## Asien.

**Tiflis**, 26. Januar. Gelegentlich der dem Schah von Persien durch den englischen Gesandten Sir Drummond Wolff geschehenen Ueberreichung der in das Neu-Persische übersetzten Evangelien fand durch die Geistlichkeit und eine Volksmenge vor dem Palaste eine feindselige Kundgebung statt; das angesammelte Volk mußte durch Truppen auseinander getrieben werden. Der englische Gesandte ist hierauf nach Tauris abgereist.

## Afrika.

**Kairo**, 26. Januar. Die egyptischen Staatseinnahmen im verflossenen Jahre betragen 9,719,000 und die gesammten Ausgaben 9,523,000 egyptische Pfund. Es stellt sich demnach ein Einnahme-Ueberschuß von 196,000 Pfund heraus. Der Ueberschuß hätte eine bei Weitem höhere Summe erreicht, wenn nicht die Grundsteuer im Jahre 1888 in Folge des in dem genannten Jahre stattgehabten ungünstigen Wasserstandes des Nils einen Mindererträg von 340,000 Pfund ergeben hätte, wozu noch die Kosten für eine militärische Expedition nach Foski kamen. Der Reservefonds hat einen Zuwachs von 425,000 Pfund erhalten und beträgt jetzt ca. 1,250,000 Pfund.

## Amerika.

**Rio de Janeiro**, 26. Januar. Die Regierung hat ein Dekret erlassen, durch welches die bürgerliche Eheschließung eingeführt wird.

## Auszug aus dem offiziellen Ausgleichsprotokoll.

**Wien**, 27. Januar.

In den vierzehn Konferenzen, welche auf Einladung des Minister-Präsidenten Grafen Taaffe vom 4. bis 19. Januar in Wien stattfanden, wurden folgende Vereinbarungen getroffen, welchen die Regierung die Zustimmung ertheilte.

1. Bezüglich der Zusammenstellung und Einrichtung des Landesschulraths für Böhmen wurde unter Anderem bestimmt: Der Landesschulrath soll aus dem Landeschef oder dem von diesem bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden und aus sechs vom Landesausschusse gewählten Abgeordneten bestehen, von denen drei der deutschen und drei der böhmischen Nationalität angehören. Der Landesschulrath soll aus zwei Sektionen bestehen, innerhalb ihres Wirkungskreises selbstständige Beschlüsse fassen und von denen einem die Angelegenheit der deutschen, dem andern jene der böhmischen Schulbezirke zuzuweisen sind. Der Plenarberathung bleiben die allen Schulen Böhmens gemeinsamen Angelegenheiten, sowie die Errichtung von Minoritätsschulen vorbehalten. Bezüglich der Minoritätsschulen wurde bestimmt, daß falls in Schulgemeinden mit deutscher und böhmischer Bevölkerung, in welchen öffentliche Volksschulen nur mit deutscher oder nur böhmischer Unterrichtssprache bestehen, das Bedürfniß nach Unterricht mittels der zweiten Landessprache aber vorhanden ist, demselben durch Errichtung selbstständiger öffentlicher allgemeiner Volksschulen in dieser Unterrichtssprache zu entsprechen ist. Die Art der Erweisung dieses Bedürfnisses wurde gleichzeitig festgestellt.

2. Der Landeskulturrath soll bestehen aus einer böhmischen und einer deutschen Sektion und einem Präsidialkollegium für gemeinsame Angelegenheiten. Jede Sektion besteht aus einer Delegirten-Versammlung und einem Sektionsausschusse. Die Delegirten-Versammlungen bestehen aus gewählten Vertretern der landwirthschaftlichen Vereine, entsprechend der Nationalität ihres Bezirkes. Der Präsident des Landeskulturrathes wird vom Kaiser ernannt und führt den Vorsitz in dem Präsidialkollegium, den Delegirten-Versammlungen und den Sektionsausschüssen.

3. Durch Ausscheidung der nothwendigen Anzahl von Steuerbezirken aus dem Rechenberger und Prager Handelskammergebiete ist ein neues Handelskammergebiet im Osten Böhmens zu errichten. Die Regierung stimmt dem Antrage zu, daß die Ausweisung und Zuweisung einzelner Bezirke bei anderen Handelskammern Böhmens gleichzeitig in Erwägung gezogen werden soll, ebenso den Anträgen auf Schaffung einer entsprechenden Vertretung der neu zu bildenden Handels- und Gewerbekammern im Reichsrathe und im Landtage Böhmens. Aus diesem Anlasse ist eine Revision der Wahlordnungen der von der territorialen Aenderung berührten Handelskammern veranlaßt.

4. Die Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der betheiligten Bevölkerung umgestaltet werden, so daß, so weit möglich, ein Gerichtssprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfaßt. Die Regierung wird nöthigenfalls die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit die Finanzlage es gestattet, successive vornehmen. Die Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen wird einer dem Oberlandesgericht Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern einzusetzenden Kommission übertragen, deren Anträge dem Landtage, soweit möglich, in dessen nächster Session zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Die legislative Behandlung wird weitere Konsequenzen ziehen. Aus diesem Anlaß sind auch die politischen Bezirke so viel wie möglich der Nationalität der Bewohner entsprechend abzugrenzen. Bei dem Oberlandesgerichte Prag wird bei Besetzung von 15 Raths-

stellen unter den systemisirten 4 von dem Erforderniß der Kenntniß beider Landessprachen festgehalten. Aus jeder dieser beiden Gruppen ist eine Personal-Disziplinarkommission zu bilden. Jeder einzelnen derselben sind die Personal- und Disziplinar-Angelegenheiten der Gerichte in dem vorwiegend von Böhmen und respektive Deutschen bewohnten Gebiete zuzuweisen. Diese beiden Kommissionen haben auch die Vorschläge wegen Besetzung der Oberlandesgerichtsstellen ihrer Gruppe zu berathen. In gleicher Weise bilden die Oberlandesgerichtsräthe jeder dieser beiden Gruppen je einen Disziplinar-Senat, welcher über die richterlichen Beamten und Gerichte in den vorwiegend von Böhmen resp. von Deutschen bewohnten Gebieten fungirt. Sobald die Abänderungen in der Abgrenzung der Gerichtssprengel durchgeführt sind, ist die Verordnung, betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehr der Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, mit den Parteien und autonomen Behörden zu revidiren, wobei beide Partzien ihren grundsätzlichen Standpunkt bei den diesbezüglichen Verhandlungen wahren.

5. Nachdem die Regierung erklärt hat, für den vom böhmischen Landtag beschlossenen Gesetzentwurf über den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden nicht wirken zu wollen, wird dieser Gesetzentwurf in der nächsten Landtagssession einer neuen Berathung unterzogen werden. Alle Theile kommen überein, daß mit Ausnahme von Prag die Städte mit eigenem Statut so behandelt werden, wie alle anderen Gemeinden.

6. Es wird eine Reform der Landtags-Wahlordnung unter gerechter Würdigung aller maßgebenden Momente nach einem für beide Nationalitäten gleichen Maßstabe vorgenommen werden: Der Wahlkörper des Allodial-Großgrundbesitzes wird in mehrere Wahlkörper nach territorialer Abgrenzung getheilt werden. Die Regierung wird in der nächsten Session eine hierauf bezügliche Vorlage einbringen und hierbei erklären, daß sie baldmöglichst eine Vorlage bezüglich einer allgemeinen Reform der Wahlordnung einbringen werde. An Stelle der bisherigen Kurien der Landtagsabgeordneten städtischer und ländlischer Bezirke treten unter Fortbestand der Kurie des Großgrundbesitzes zwei neue Kurien: Eine Kurie der Abgeordneten böhmischer und eine Kurie der Abgeordneten deutscher Wahlbezirke. Diese Kurien werden nach einer auf Grund des faktischen Besitzstandes aufzustellenden Liste gebildet. Denselben werden gleiche Funktionen bezüglich der Wahlen zustehen, welche die bisherigen Kurien ausgeübt haben. Zu diesem Zwecke ist in der nächsten Session ein Gesetzentwurf vorzulegen. Durch ein weiteres, zugleich mit der Wahlreform in Kraft tretendes Gesetz wird jede der drei Kurien mit dem Veterecht ausgestattet für Beschlüsse über Aenderungen der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung, sowie für Fragen, welche den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben bei den autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten betreffen, die nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, soweit diese Fragen in die Kompetenz des Landtags fallen. Die Theilnehmer an der Konferenz verpflichten sich, für die Annahme der vorliegenden Vereinbarungen, welche ein Ganzes bilden und die Zustimmung der Regierung gefunden haben, bei ihren politischen Parteigenossen mit Entschiedenheit einzutreten. Insbesondere verpflichten sich die deutschen Mitglieder der Konferenzen auf Grund dieser Vereinbarungen und für den Fall ihrer Annahme von Seiten aller auf der Konferenz vertretenen Theile bei ihren Parteigenossen deren Wiedereintritt in den Landtag zu beantragen. Es wird schließlich bestimmt, daß diese Vereinbarungen am 26. Januar in Prag von Seiten der Theilnehmer an der Konferenz den politischen Parteigenossen mitgetheilt und am 27. Januar in den Nachmittagsblättern publizirt werden sollen. Bis dahin ist der Inhalt der getroffenen Vereinbarungen als vertraulich zu betrachten. Sobald die politischen Parteigenossen der Theilnehmer an der Konferenz diese Vereinbarungen angenommen haben, sind dieselben für alle Theile, somit auch für die Regierung bindend. Die Protokolle wurden gezeichnet von Graf Taaffe und den Vertretern der Parteien.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 28. Januar. Daß heute, Dienstag, im Stadttheater „Orpheus in der Unterwelt" zum Benefiz für Herrn Elsbach gegeben wird, haben wir bereits mitgetheilt. Morgen, Mittwoch, kommt zu halben Preisen die beliebte romantisch komische Oper „Undine" zur Aufführung. — Ibsens „Gespenster" finden heute, Dienstag, im Bellevuetheater bereits die 6. Wiederholung.

— Der Kammerherr v. Buch auf Schloß Stolpe a. O. ist zum Schloßhauptmann von Schwedt ernannt.

## Die gefährdete Erbschaft.

### Humoreske.

Als ich das letzte Mal einer Einladung meines Freundes Heinrich Wartenburg folgend demselben einen Besuch auf seiner reizend gelegenen Besitzung machte, führte er mich, da seine allerliebste junge Frau noch durch einige häusliche Arbeiten verhindert war, meine Komplimente sogleich in Empfang zu nehmen, einstweilen in eine kühle schattige Laube seines prächtigen Parkes. Und bald saßen wir bei einer Flasche guten alten Ungarweins und eine feine Havana dampfend, im heitersten Gespräch über alte, gemeinsam ausgeführte lustige Streiche. Immer lebhafter ward die Unterhaltung und immer mehr erweiterte der feurige Wein die Herzen, so daß ich bald die Bemerkung nicht unterdrücken konnte und mit einem gewissen Neid ausrief: „Alter Freund, Du hast doch wirklich mehr Glück wie Ferdinand! Ein so plötzlicher glücklicher Umschwung aller Verhältnisse, wie er Dir zu Theil wurde, trifft doch selten einen armen Teufel! Mit welchen Sorgen und Verdrießlichkeiten hattest Du noch vor Jahresfrist zu kämpfen und heute bist Du glücklicher Besitzer dieses schönen Landhauses mit herrlichem Park, großem Areal, Fischteich und sonst noch allem möglichen; und zu allem diesen noch glücklich verheirathet oben drein. Ja so eine alte reiche Erbtante möchte ich wohl auch haben; könnte es wahrhaftig jetzt gerade brauchen!" — „Glaub's schon!" antwortete mein Freund, der mit größter Seelenruhe meine Expektorationen angehört hatte und lebhaftere Dampfwolken ausstoßend, fuhr er, jedes Wort mit bedächtigem Kopfnicken bekräftigend, weiter fort: — „aber mit einer reichen Tante ist es allein noch nicht gethan! Schon mancher hat wohl eine solche gehabt und die Erbschaft schon sicher an allen vier Zipfeln zu haben geglaubt, bis ihm zu guterletzt die alte Schachtel noch einen gewaltigen Querstrich durch das Facit machte und ihm mit der ganzen Erbschaft durch die Lappen ging. Einen alten reichen Onkel! Den laß ich mir gern gefallen; der ist zuverlässig, und man weiß da ziemlich bestimmt, woran man ist und was man von ihm zu erwarten hat. Alte Weiber aber! Die wissen keinen Tag was sie wollen und schwanken von einer Marotte zur andern. Wer da auf eine Erbschaft rechnet, der mag sich ja vorsehen, daß er bei Zeiten die Ladung in gute Sicherheit bringt, damit ihm nicht zu allerletzt noch im sichern Hafen ein plötzlicher Sturm sein Schiff wieder hinauswirft in's weite Meer, auf Nimmerwiedersehen!

„Daß ich in den Besitz meiner Erbschaft überhaupt gelangt bin, verdanke ich, außer einer rechtzeitigen Warnung und indiskreten Mittheilung meiner jetzigen lieben Frau, hauptsächlich nur einer pfiffigen Intrigue meines Genies. Wenn dieses mich im Stiche gelassen hätte, wäre meine ganze Erbschaftshoffnung im strengsten Sinne des Wortes rein für die Katze, d. h. gleich für ein halbes Dutzend Katzen gewesen!" — Mit einem selbstgefälligen Lächeln mein wachsendes Erstaunen bemerkend, fuhr er dann weiter fort und erzählte nun folgende interessante Geschichte, die ich zu Nutz und Frommen aller zukünftigen unsicheren Erben reicher Tanten hier mit seinen eigenen Worten wiedererzählen will. — „Nun höre." — fuhr er fort — „wie es mir gegangen ist; meine Frau wird ja wohl so bald nicht herunterkommen, denn die würde es nicht gerne hören, wenn ich die Geschichte einem andern erzähle, in der sie selbst eine so zweideutige Rolle gespielt hat."

„Ich lebte, wie Du weißt, ziemlich sorglos in den Tag hinein. Seitdem ich wegen jener Affaire meinen Abschied nehmen mußte, hatte ich zu der geringen Lieutenantspension noch einen bestimmten monatlichen Zuschuß von meiner Tante, so daß ich wohl zur Noth auskommen, aber es doch nicht vermeiden konnte, daß mir die Gläubiger oft recht hart zusetzten. Jedoch trug ich das Leben trotz alledem ziemlich leicht; wußte ich ja doch, und meine Gläubiger nicht minder, daß vielleicht schon in kurzer Zeit mir das reiche Erbe meiner Tante zufallen würde. Und wie hätte mir auch nur der Schatten einer Gefahr aufdämmern sollen, da ich der einzige nahe Verwandte, der Sohn ihres innig geliebten Bruders war? Ich hatte es deshalb auch, offen und gerade wie ich nun einmal bin, stets verschmäht, der Tante mehr, als die gewöhnlichen pflichtschuldigen, aber durchaus aufrichtig und herzlich gemeinten Aufmerksamkeiten zu erweisen, wie man solche eben als Neffe einer alten liebenswürdigen Tante dieser gelegentlich darzubringen sich gedrungen fühlt, wenn man außer durch verwandtschaftliche Pietät, auch noch durch finanzielle Unterstützung zu besonderer Dankbarkeit sich verpflichtet weiß. Und doch war in der letzten Zeit eine gewisse Spannung zwischen uns eingetreten; und wenn ich in meinem Verhalten gegen die Tante mir auch stets gleich geblieben war und mir nicht die geringste Vernachlässigung hatte zu Schulden kommen lassen, so fühlte ich doch nur zu bald, wie sie ihrerseits gegen mich merklich kühler wurde und einmal mußte ich sogar die bittere Demüthigung über mich ergehen lassen, daß sie eine gewisse kleine Aufmerksamkeit in einer Weise aufnahm, aus der ich ziemlich deutlich merkte, daß ich doch gewiß nur rechnete, für die gelegentlichen kleinen Opfer und Gefälligkeiten bald reichlich entschädigt zu werden. Und die Ursache ihrer zunehmenden, um nicht zu sagen Abneigung gegen mich? — Nun, ich hatte es einmal zu meinem späteren, sehr großen Bedauern, durch meine Offenherzigkeit fertig gebracht, nicht nur ihren Unmuth in hohem Grade, sondern auch ihr höchstes Mißtrauen gegen mich zu erregen.

Meine Tante hatte sich nämlich zum Zeitvertreib und um eine stets geduldige, gehorsame Gesellschaft um sich zu haben, mit nicht weniger als sechs Katzen umgeben: Mimi, Bibi, Lilli, Fizi und wie die Viecher alle noch hießen. Diese Thiere kamen nie von ihrer Seite, zu Mittag wurde stets für sie besonders gekocht und mit mütterlicher Zärtlichkeit theilte die Alte jeder einzelnen neben sich am Tische ihre Portion auf einen besonderen Teller zu. Es war ein ebenso komischer, als für mich widerlicher Anblick, die alte Schachtel mit ihren sechs Pfleglingen so gemeinschaftlich tafeln zu sehen. Leider konnte ich mich aber eines Tages nicht enthalten, ihr darüber Vorstellungen zu machen und unter Erzählung von allerhand schrecklichen Beispielen, sie vor diesen falschen Bestien zu warnen. Doch damit hatte ich einen schweren Mißgriff begangen, der die allerschlimmsten Folgen für mich haben sollte. Höchlichst erzürnt, daß ich ihr nicht die unschuldigste Freude gönne, verbat die Tante es sich mit den schärfsten Worten, jemals wieder ihre Lieblinge zu verlästern; lieber sollte ich meine Besuche einstellen, wenn die Gesellschaft ihrer lieben zarten Geschöpfe mir widerwärtig sei.

Nun meine Besuche stellte ich zwar nicht ein, bat vielmehr um Entschuldigung, ihr ein Weh zugefügt zu haben, daß dieses aber nur in guter Absicht geschehen sei u. s. w. u. s. w. — allein alles Einlenken konnte sie doch nie wieder ganz versöhnen. Sie genirte sich seitdem, in meiner Gegenwart ihre Katzen zu hätscheln und schien es ihr immer wünschenswerth, wenn ich meinen Besuch so wenig als möglich ausdehnte. Ich galt nun einmal für den Feind ihrer lieben Thiere und folglich auch als der ihrer eigenen Person.

Als ich ihr nun eines Tages wieder einen Besuch machte, um meinen Dank für den letzten Monatszuschuß abzustatten, traf ich sie auf dem Sopha sitzend, und, wie gewöhnlich von ihren sämmtlichen Katzen umgeben, die sie soeben mit besonderer Zärtlichkeit geliebkost haben mochte. Sie empfing mich mit einer gewissen Verlegenheit und einer mir besonders auffallenden Kälte, welche die erstere verdecken zu sollen schien. Doch als kaum die ersten Begrüßungsphrasen gewechselt waren, erschien plötzlich, in unserer beiderseitigen Befangenheit sehr willkommen, eine alte Freundin der Tante; was mir denn auch einen guten Anlaß bot, meinen Besuch sogleich abzubrechen und mich vorläufig wieder zu empfehlen."

(Fortsetzung folgt.)

## Viehmarkt.

**Berlin**, 27. Januar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit vorgestern, also mit Einschluß des Vorhandels, standen zum Verkauf: 4648 Rinder, 7054 Schweine, 1350 Kälber und 9175 Hammel.

Das **Rinder**-Geschäft wickelte sich bei angemessenem Export ruhig ab. Der Markt wird ziemlich geräumt werden. Man zahlte für 1. Qualität 55—58 Mark, 2. Qualität 45—50 Mark, 3. Qualität 41—43 Mark und 4. Qualität 36—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Bei **Schweinen** hatte die für diese Jahreszeit äußerst geringe Zufuhr glatten Handel und eine Preissteigerung um circa 2 Mark pro Zentner zur Folge trotz geringen Exports. Der Markt wurde geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 62—63 Mark, in einzelnen Fällen für ausgesuchte Waare auch darüber, 2. Qualität 60—61 Mark, 3. Qualität 57—59 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der **Kälber**handel hatte langsamen Verlauf. Mittel- und besonders geringe Waare war schwer verkäuflich. Man zahlte für 1. Qualität 58—60 Pfg., ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 46 bis 55 Pfg. und 3. Qualität 36—44 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Der **Hammel**markt verlief schleppend und hinterließ ziemlichen Ueberstand. Nur beste Lämmer (Jährlinge) konnten die vorwöchentlichen Preise behaupten. Man zahlte für 1. Qualität 42—46 Pfg., beste Lämmer bis 52 Pfg., 2. Qualität 34—39 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" 2c. vertheilt worden ist.

**Berlin**, 27. Januar. **Eier.** (Berliner Marktbericht für den Großhandel im Börsenverkehr.) Normale Eier je nach Qualität von 4,50 bis 4,60 Mark per Schock. Aussortirte, kleine Waare je nach Qualität von 3,20—3,30 Mark per Schock. Kalkeier je nach Qualität von —,— Mark per Schock. Tendenz: Still.

## Börsen-Berichte.

**Posen**, 27. Januar. Spiritus loko ohne Faß 50er 50,90, do. loko ohne Faß 70er 31,40. Kündigung —,— Liter. Matt. — Wetter: Regen. stürmisch.

**Magdeburg**, 27 Januar. Anläßlich des Geburtstagsfestes des Kaisers bleibt die hiesige Zuckerbörse heute geschlossen.

**Köln**, 27. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 20,00, do. fremder loko 21,50, do. per März 20,55, per Mai 20,80. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,00, per März 17,30, per Mai 17,40. Hafer hiesiger loko 16,00, fremder 17,00. Rüböl loko 73,00, per Mai 66,60, per Oktober 57,40.

**Hamburg**, 27. Januar, 12 Uhr 30 Min. Nachm. (Telegramm von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. Februar 84,00, März 84,00, September 83,00. Ruhig.

**Hamburg**, 27. Januar, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar 84,00, per März 84,00, per Mai 83,55, per September 82,75. — Ruhig

**Hamburg**, 27. Januar, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 11,75, per März 11,85, per Mai 12,10, per Juli 12,32½. Ruhig.

**Paris**, 27. Januar. Anfangsbericht. Mehl träge, per Januar 52,90, per Februar 52,90, per März-Juni 53,60, per Mai-August 54,00. — Spiritus matt, per Januar 34,50, per Februar 35,00, per März April 36,00, per Mai-August 37,20. — Wetter: Bedeckt.

**London**, 27. Januar. Getreidemarkt, (Schlußbericht.) Englischer Weizen sehr träge, russischer und indischer ¼ bis ½ Wochenrückgang. Mehl träge. Hafer kaum behauptet. Mais williger. Gerste stetig. Bohnen schwach. Erbsen steiger. Stadtmehl 25—35½. Fremder 19—35.

Zufuhren: Weizen 40,262, Gerste 27,712, Hafer 50,678 Orts.

## Vermischte Nachrichten.

— (Aus dem Examen.) Professor: „Wir gehen über zum Mineralreich. Herr Studiosus, wollen Sie mir gefälligst diesen Stein bestimmen." Der Herr Studiosus nimmt den Stein in die Hand, besieht ihn genau, wischt sich die Brille, betrachtet ihn wieder von allen Seiten, hält ihn an die Nase, leckt daran, ritzt ihn mit dem Nagel, schabt ihn mit dem Messer, versucht das Fensterglas damit zu schneiden, legt ihn in Essig und nachdem er ihn wieder herausgenommen und noch einmal genau betrachtet hat, giebt er ihn dem Herrn Professor zurück mit der zuversichtlich abgegebenen Erklärung: „Quarz is es nit."

— (Sichtbarer Eindruck.) Der treue Kanzler Kaiser Franz Josef II., Fürst Kaunitz, führte einst den preußischen Gesandten in das Zeughaus zu Wien. Ueber die Reichhaltigkeit der Waffen, Munition 2c. war der Gesandte sehr überrascht, doch sagte er dann ironisch lächelnd: „Sehr wohl, an Waffen fehlt es zum Kriegführen nicht, aber —" Kaunitz ließ ihn nicht ausreden, nahm ihn am Arm und führte ihn in die Schatzkammer. Dort wies er auf die großen Vorräthe an Gold und Silber und sagte: „Das „Aber" liegt hier, mein Lieber!"

— (Etwas Prinzipielles.) Lehrer: „Wodurch unterscheiden sich die Mäuse von den Elefanten?" — Schüler: „Die Elefanten sind prinzipiell etwas größer."

— „Bettler: Bitt' schö', gnä' Herr, schenken S' m'r was!" — Herr: „Ich habe nichts!" — Bettler: „Jessas Gott, 'n neuer Konkurrent!"

— (Theure Einsicht.) Gnädige Frau: „Lieber Mann, ich bin jetzt endlich zur Einsicht gekommen, daß so ein Ball das langweiligste Vergnügen der Welt ist." — Gatte: „Und darum mußte ich 150 Mark opfern?" — Gnädige Frau: „Nun, ist Dir denn diese gute Einsicht keine 150 Mark werth?"

— (Ein leichtes Versprechen.) Vater: „Nun, wie ist dieses Mal das Zeugniß ausgefallen?" — Sohn (zögernd): „Leider nicht besonders, aber ich verspreche Dir, es soll von jetzt ab niemals mehr schlechter werden!" — Vater: „Na, wollen sehen; in wie viel Fächern hast Du denn diesmal wieder sehr schlecht?" — Sohn: „In allen!"

## Telegraphische Depeschen.

**Königsberg**, 27. Januar. Der Eisbrecher ist nach fünfstündiger Fahrt hier eingetroffen; Seedampfer werden demnächst erwartet.

**Schweidnitz**, 27. Januar. Das Kartell ist für den Reichstags-Wahlkreis Schweidnitz-Striegau nunmehr gesichert. Die vereinigten Parteien acceptiren die Kandidatur des Rittergutsbesitzers Hirt-Kammerau.

**Frankfurt a. M.**, 27. Januar. Der Main hat sein diesseitiges Ufer überschritten und den Verkehr auf der Verbindungsbahn unterbrochen. Seine Höhe beträgt 3,60 Meter. Vom oberen Main wird weiteres Steigen gemeldet.

**Köln**, 27. Januar. Die Höhe des Rheins beträgt hier 6,45 Meter, in Mannheim 5,45 Meter, in Koblenz 5,42, in Mainz 4,05; der Moselpegel in Trier zeigt 2,80 Meter. Das Wetter ist anhaltend regnerisch.

**Aachen**, 27. Januar. Die gestern in Eschweiler stattgefundene Bergarbeiter-Versammlung des Eschweiler Bergwerksvereins beschloß, am 1. Februar die Arbeit einzustellen, falls die Verwaltung des Bergwerks bis dahin keine oder keine genügende Antwort auf die Forderungen der Arbeiter ertheilt. Zu der demnächst in Euskirchen stattfindenden Versammlung von Bergarbeitern des Rheinlands sollen Deputirte entsandt werden.

**Mannheim**, 27. Januar. In Karlsruhe beschloß die nationalliberale Landesversammlung die Aufrechterhaltung des Kartells und acceptirte folgende nationalliberale Kandidaturen: Fieser, Diffene, Noppel, Bodmann, Holst, Klumpp, Kraft und Blankenhorn.

**Rudolstadt**, 27. Januar. Fürst Günther ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Obersten à la suite des Garde-Kürassier-Regiments ernannt worden.

**Karlsruhe**, 27. Januar. Das Befinden der Kronprinzessin von Schweden ist zuverlässigen Nachrichten zufolge befriedigend; der Aufenthalt in Nervi übt eine sehr wohlthätige Wirkung aus, und der Katarrh, den sich die Kronprinzessin in Folge einer Erkältung in Meran zugezogen hatte, ist wesentlich gebessert.

**München**, 27. Januar. Der Prinzregent ernannte an Stelle des verstorbenen Freiherrn von und zu Franckenstein den Grafen Törring Jettenbach zum Präsidenten der Kammer der Reichsräthe.

**Wien**, 27. Januar. Die deutsch-böhmischen Ausgleichspunktationen gelangen durch die heutigen Abendblätter zur Veröffentlichung. Alle wesentlichen Punkte derselben sind von früher her schon bekannt; was sie Neues bringen, liegt höchstens in den Details. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß bezüglich der in Aussicht genommenen Revision der Sprachenverordnung für Böhmen Deutsche wie Czechen für die Verhandlungen ihren grundsätzlichen Standpunkt im vorhinein gewahrt haben. Der Schlußsatz des Ausgleichsprotokolls enthält die Erklärung, daß sobald die politischen Parteigenossen der Konferenztheilnehmer diesen Ausgleich angenommen haben, was heute schon thatsächlich der Fall ist, diese Vereinbarungen für alle Theile, somit auch für die Regierung bindend sind.

**Wien**, 27. Januar. Die Abendblätter melden, daß die Gerüchte, nach welchen von maßgebender Seite der Verwaltungsrath der Staatsbahngesellschaft darauf aufmerksam gemacht worden wäre, daß in der bisherigen Bilanzform eine durchgreifende Aenderung vorgenommen werden müsse und gegen eine weitere Vertheilung einer weiteren Dividende pro 1889 ein Veto eingelegt würde, jeder Begründung entbehren. Für das Handelsministerium lag gar kein Anlaß vor, sich nach dieser Richtung hin zu äußern.

**Wien**, 27. Januar. Die gestern in Prag erfolgte einstimmige Annahme der Ausgleichs-Punktationen seitens der Deutschen, der Altczechen und des Großgrundbesitzes giebt nunmehr die Bürgschaft des Gelingens dieses Werkes. Die Jungczechen haben sich die Prüfung und Beurtheilung des Ausgleichs noch vorbehalten, und es ist wohl möglich, daß sie in einzelnen Fragen eine ablehnende Haltung einnehmen werden; allein die Durchführung der Sache ist von vornherein nicht von der Zustimmung der Jungczechen abhängig gemacht worden.

**Pest**, 27. Januar. Die „Montags-Revue" bringt die Nachricht, daß der Sturz Tisza's beschlossene Sache und als dessen Nachfolger der Minister Baroß ausersehen sei. Diese Wahl habe sowohl die Zustimmung der Regierungspartei als die der Opposition bereits erhalten.

Die „Budapester Korrespondenz" bringt die Meldung, daß der neu ernannte Sektionsrath im Finanzministerium Enyedy die Agenden des Kreditwesens übernimmt. Die Annahme, daß er wegen der Valuta-Regulirung berufen wurde, ist unrichtig.

**Pest**, 27. Januar. Die beiden Söhne Julius Andrassy's wurden telegraphisch an das Krankenbett des Vaters berufen.

**Rom**, 27. Januar. Graf Antonelli reist heute mit Makonnen von Massowah ab, um sein diplomatisches Amt bei König Menelik anzutreten.

## Letzte Nachrichten.

**Hamburg**, 27. Januar. Die Schiffe im Hafen, sämmtliche öffentlichen Gebäude, viele Privathäuser und die hiesigen Konsulate prangen im reichsten Flaggenschmuck. Heute morgen 7 Uhr fand große Reveille und Vormittags Festgottesdienst für die Garnison statt. In den Schulen war eine allgemeine Festfeier veranstaltet. Die Offizierkorps begingen den Tag auch ein Festmahl im Hamburger Hof.

**München**, 27. Januar. Am heutigen Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers fand bei dem Prinzregenten Galatafel statt, zu welcher der preußische Gesandte Graf zu Rantzau nebst den Gesandtschafts-Attachees, die Minister und die obersten Hofchargen Einladungen erhalten hatten. Dem gestern von den Offizieren des Beurlaubtenstandes veranstalteten Festmahle wohnten die Prinzen Ludwig, Rupprecht, Leopold und Arnulph von Bayern und der Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen bei. Prinz Ludwig wies in einer Ansprache darauf hin, wie Se. Majestät der Kaiser bestrebt sei, allseitig den Frieden zu erhalten und die Macht des deutschen Reiches zu Wasser und zu Lande zu heben und wie ihm dies mit Hülfe der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes gelungen sei.

**Wien**, 27. Januar. Dem heutigen Diner beim Kaiser Franz Josef zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm wohnten außer dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß und dem Personal der deutschen Botschaft auch die Chefs sämmtlicher Hofämter, ferner Graf Kalnoky, Graf Taaffe, Kriegsminister von Bauer, Reichsfinanzminister Baron Kallay, Minister Orczy und Staatsrath Braun bei. Während des Diners brachte Kaiser Franz Josef einen Toast auf das Wohl des Kaisers Wilhelm aus.

**Paris**, 27. Januar. Wie der „Temps" mittheilt, habe der Kaiser von Rußland die Akten betreffend den Grenzkonflikt zwischen Frankreich und Holland in Guyana in Händen, derselbe habe das Schiedsrichteramt aber noch nicht angenommen.

**London**, 27. Januar. Der bekannte Führer der Dockarbeiter, Tom Mann, ist heute außerhalb des sogenannten „Hays Wharf", wo augenblicklich Dockarbeiter streiken, verhaftet worden.

**Sofia**, 27. Januar. Anläßlich des Zirkulars der russischen Regierung bezüglich der bulgarischen Anleihe sandte die bulgarische Regierung an ihren Vertreter in Konstantinopel eingehende, die Anschauungen der bulgarischen Regierung klarlegende Weisungen mit dem Auftrage, dieselben im eintretenden Falle an kompetenter Stelle mitzutheilen.

## Wasserstand.

**Elbe** bei Dresden, 25. Januar, — 0,08 Meter, bei Magdeburg, 25. Januar, + 2,21 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 25. Januar, 2,90 Meter. — **Oder** bei Breslau, 25. Januar, Oberpegel + 5,28 Meter. Unterpegel + 0,64 Meter. Die Oder ist von Breslau bis Oppeln eisfrei. — **Weichsel** bei Warschau am 25. Januar + 2,90 Meter. — **Weichsel** bei Thorn am 25. Januar + 1,32 Meter. — **Warthe** bei Posen, 25. Januar + 2,00 Meter. — **Netze** bei Usch, 24. Januar, + 1,40 Meter.

## Wetteraussichten für Dienstag, den 28. Januar 1890.

Ein wenig kälteres, zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen und frischen westlichen Winden.

## Berlin, den 27. Januar 1889.

### Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

| Papier | Zinsfuß | Kurs |
|---|---|---|
| Deutsche R.-Anl. | 4% | 107,40 b |
| do. do. | 3½% | 103,00 bG |
| Pr. Consol. Anl. | 4% | 106,50 G |
| do. do. | 3½% | 103,10 b |
| Preuß. St.-Anl. | 4% | 101,90 B |
| do. do. | 4% | —,— |
| Pr. Staatsschuld. | 3½% | 100,30 b |
| Berl. Stadt-Obl. | 3½% | 100,75 bG |
| do. do. | 3½% | —,— |
| do. do. neue | 3½% | 102,00 bG |
| Westpr. Pr.-Obl. | 3½% | 100,50 G |
| Berliner Pfdbr. | 5% | 119,40 b |
| do. do. | 4½ | 113 00 B |
| do. do. | 4% | 107,70 G |
| do. do. | 3½% | 101,10 G |
| Kur- u. Neumärk. | 3½% | 100,25 G |
| do. neue | 3½% | 101,40 B |
| do | 4% | —,— |
| Landsch. C.-Pfdbr. | 4% | —,— |
| do. | 3½% | 101,10 b |
| do | 3% | 91,75 b |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½% | 100,40 bG |
| Pommersche do. | 3½% | 101,10 B |
| do. do | 4% | —,— |
| Posensche do. | 4% | 101,20 bG |
| do. do. | 3½ | 99,90 B |
| Sächsische do. | 4% | —,— |
| Schl.-Holst. Pfdb. | 4% | —,— |
| Schl.-Hlst.-Pfdb. | 3½% | —,— |
| Westfälisch. do. | 4% | —,— |
| do. do. | 3½% | —,— |
| Westpr. rittersch | 3½% | 100,50 b |
| Hannover. Rtbr. | 4% | —,— |
| Hess.-Nass. do. | 4% | —,— |
| Kur- u. Neumärk. | 4% | 104,10 bG |
| Lauenburg. Rtbr. | 4% | —,— |
| Pommersche do. | 4% | 104,40 G |
| Posensche do. | 4% | 104,10 G |
| Preußische do. | 4% | 104,10 b |
| Rh. u. Westf. do. | 4% | 104,25 bG |
| Sächsische do. | 4% | 104,10 bB |
| Schlesische do. | 4% | 104,10 G |
| Schl. Holst. do. | 4% | 104,10 B |
| Badische 4% Eisenbahn-Anleihe | 4% | —,— |
| Bayerische Anl. | 4% | 106,50 G |
| Hamburg Staats-Anleihe v. 1886 | 3% | 92,30 B |
| Hamburg. Rente | 3½% | 102,10 bG |
| do. amort. Staats-Anleihe | 3½% | 101,00 B |
| Pr. Präm.-Anl. | 3½% | 158,00 b |
| Bayer. Präm.-Anl. | 4% | 145,25 b |
| Cöln-Mind. Pr.-A. | 3½% | 139,75 b |
| Meininger 7 Guld.-Loose | | 27,90 b |

### Fremde Fonds.

| Papier | Zinsfuß | Kurs |
|---|---|---|
| Aegyptische Anl. | 4½% | 101,00 b |
| do. do. | 5% | —,— |
| Argentische Anl | 5% | 90,25 bG |
| Bukarest. Stadt-A. | 5% | 96,75 G |
| Buen.-Aires Gld.-Anleihe | 5% | 93,00 b |
| Italienische Rente | 5% | 94,60 bG |
| Newy. Stadt-Anl. | 7% | 100,90 B |
| do. do. | 6% | 129,70 G |
| Mexican. Anleihe | 6% | 96,70 b |
| do. do. 20 L. St. | 6% | 98,15 b |
| Oesterr. Gold.-R. | 4% | 95,60 bG |
| do. Papier-R. | 4⅕% | 76,50 G |
| do. do. | 5% | 88,80 G |
| Oesterr. Silb.-R. | 4⅕% | 76,75 bG |
| Oest. 250 Fl. 1854 | 4% | 120,75 G |
| do. Cred. 100 1858 | 4% | 324,75 b |
| do 1860er Loose | 5% | 12 ,30 b |
| do. 1864er Loose | — | —,— |
| Rum. St.-A. Obl. | 6% | 103,90 G |
| Rum. St.-A. Obl. | 5% | 102,20 B |
| do. do. amortb. | 5% | 98,25 bB |
| Russ. co. Anl. 1871 | 5% | —,— |
| do. do. 1872 | 5% | —,— |
| do. do. 1880 | 4% | 94,40 b |
| do. do. 1887 | 4% | 60,25 B |
| do. Goldrente | 6% | 113,80 bG |
| do. do. 1884 stpfl. | 5% | 103,60 G |
| do. (2 Orient) 1878 | 5% | 70,30 b |
| do. Präm.-A. 1864 | 5% | 170 00 G |
| do. do. 1866 | 5% | 160,20 b |
| do. Bodencr. neue | 4½% | 99,80 bG |
| Serb. Gold-Pfdb. | 5% | 88,90 B |
| do. Rente | 5% | 84,10 bG |
| do. do. neue | 5% | 84,10 bG |
| Ungarische Gold-Rente | 4% | 89,20 bG |
| Ungarische Papier-Rente | 5% | 86,50 b |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Papier | Zinsfuß | Kurs |
|---|---|---|
| Eutin-Lübeck | 4% | 42,30 b |
| Frankf. Güterb. | 4% | 88,30 bG |
| Lübeck-Büchen | 4% | 173,00 b |
| Mainz-Ldwigh | 4% | 122,90 b |
| Marb.-Mlawka | 4% | 57,30 b |
| Meckl. Fr.-Franz. | 4% | 168,60 bG |
| Niederschl. Märk. Staats-Bahn | 4% | 102,00 B |
| Ostpr. Südbahn | 4% | 86,40 B |
| Saalbahn | 4% | 51,40 bG |
| Stargard-Posen | 4½% | 103,40 B |
| Amsterd.-Rottd. | 4% | 153,00 G |
| Baltische Eis. | 3% | 66,10 G |
| Dux-Bodenbach | 4% | 260,00 b |
| Gal. Carl-Lud. | 4% | 81,00 G |
| Gotthardbahn | 4% | 170,60 G |
| It. Mittelm.-B. | 4% | 108,40 b |
| Kursk-Kiew. | 5% | —,— |
| Moskau-Brest | 3% | 66,50 bG |
| Östr. Frz.-Stsb. | 4% | 99,30 b |
| do. Nordwb. | 5% | 84,50 b |
| do. Lit. B. Elbth. | 4% | 99,40 G |
| Südöst. (Lomb.) | 4% | 60,00 b |
| Warschau-Ter. | 5% | 101,90 b |
| do. Wien | 4% | 190,00 b |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| Papier | Zinsfuß | Kurs |
|---|---|---|
| Altdamm-Colberg | 4½% | 112,50 b |
| Marb.-Mlawka | 5% | 114,50 bG |
| Ostpreußische Südbahn | 5% | 115,80 bG |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| Papier | Zinsfuß | Kurs |
|---|---|---|
| Bergisch-Märkisch 5., 7., 8. | 4% | 102,60 G |
| Berl.-Anh. Lit. C. | 4% | 102,60 B |
| Berl.-Görl. Lit. B. | 4% | —,— |
| Berl.-Hamb. 3. Emission | 4% | 102,60 B |
| Brl.-Pd.-Mgd. A | 4% | —,— |
| Berl.-Stett. | 4% | 102,60 G |
| Brsl.-Schweidn.-Freib. | 4% | 102,60 G |
| Cöln-Mind. 5. Em. | 4% | 102,60 G |
| do. 7. Em. | 4% | 102,60 G |
| Magd.-Halbst. 73 | 4% | 102,60 B |
| do. Leipzig Lit. A | 4% | 102,60 B |
| do. Lit. B | 4% | 10[illegible],60 B |
| Oberschles. Lit. B. | 3½% | —— |
| do. Lit. D. | 4% | —,— |
| do. Em. v. 1879 | 4½% | —,— |
| Saalbahn | 3½% | —,— |
| Gal. Carl-Ludw. g. | 4½% | 86,40 G |
| Gotthardb. 4. Ser. | 5% | 104,75 G |
| do. conv. | 4% | 102,90 G |
| Kronprinz-Rudolf-bahn | 4% | 82,60 G |
| Kronprinz-Salzkammergut | 4% | 101,50 B |
| Oest. Franz-Stb. alte gar. | 3% | 89,60 bB |
| Oest. Franz-Stb. 18.. gar. | 3% | 81,20 bB |
| Oest. Ergänzungsnetz gar. | 3% | 80,75 B |
| Oest. Franz-Stsb. | 5% | 106,50 B |
| do. do. Gold-Pr. | 4% | 101,40 bB |
| Südöst. Bahn (Lomb.) | 3% | 63,80 b |
| Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.) | 5% | —,— |
| do. do. 2 g. | 5% | —,— |
| Brest-Grajewo | 5% | 98,10 B |
| Charkow-Asow g. | 5% | —,— |
| do. in Livr. Sterl. | 5% | —,— |
| Chark.-Krementsch g. | 5% | 106,75 G |
| do. do. Livr. St. | 5% | —,— |
| Gr. Russ. Eisenb. g. | 3% | —,— |
| Jelez-Orel gar. | 5% | —,— |
| Jelez-Woronesch g. | 5% | —,— |
| Iwangorod-Dombr. gar. | 4½% | 98,90 bG |
| Kozlow-Woronesch gar. | 4% | 89,90 b |
| Kursk-Charkow g. | 5% | —,— |
| do. Chark.-Asow Oblig. | 4% | 96,70 bB |
| Kursk-Kiew gar. | 4% | 92,00 bG |
| Losowo-Sewastop. | 5% | 98,00 B |
| Mosco-Rjäsan | 4% | 93,50 bG |
| do. Smolensk. g. | 5% | 100,90 b |
| Orel-Griasy (Oblig.) | 5% | 90,20 b |
| Rjäsan-Kozlow g. | 4% | 91,90 bG |
| Rjaschk-Morczansk gar. | 5% | 100,80 bG |
| Rybinsk-Bologoye | 5% | 93,70 b |
| Schuja-Iwanowo gar. | 5% | 100,90 G |
| Russ. Südwest-bahn gar. | 4% | 92,70 bG |
| Transkaukasisch. g. | 3% | 76,00 bG |
| Warschau-Teres-pol | 5% | 101,50 G |
| Warschau-Wien 2. Emission | 5% | 101,90 bG |
| Wladikawkas gar. | 4% | 92,50 G |
| Zarskoe-Selo | 5% | 90,00 bG |
| Northern Pacific II. | 6% | 111,30 G |
| Oregon Railway Nap. | 5% | 102,50 G |

### Hypotheken-Certificate.

| Papier | Zinsfuß | Kurs |
|---|---|---|
| Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg. | 3½% | 100,60 G |
| Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg. | 3½% | 100,50 G |
| Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg. | 3½% | 96,50 B |
| Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig. | 4% | 101,60 bG |
| Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6. | 5% | 111,50 bG |
| do. do. do. | 4% | 102,00 bG |
| do. do. conv. | 4% | 102,00 bG |
| Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100) | 4½ | 104,75 G |
| do. do. do. | 3½ | 98,25 b |
| Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120) | 5% | —,— |
| Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) | 5% | 99,75 b |
| Pomm. 2. (rz. 110) | 4% | —,— |
| Pomm. 1. (rz. 100) | 4% | 94,30 b |
| Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110) | 5% | 113,30 G |
| do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) | 5% | 107,40 G |
| Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115) | 4½% | 115,40 G |
| do. do. (rz. 100) | 4% | 101,50 B |
| Pr. Centrb. fdb. (rz. 110) | 5% | —,— |
| do. do. (rz. 110) | 4½% | —,— |
| do. do. (rz. 100) | 4% | 102,10 G |
| do. do. | 3½% | 98,80 bG |
| do. do. Com. Obl. | 3½% | 98,50 bG |
| Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) | 4½% | 117,75 G |
| do. do. 6. (rz. 110) | 5% | 116,30 G |
| do. do. div. Ser. (rz. 100) | 4% | 101,70 bG |
| do. do. (rz. 100) | 3½% | 98,50 bG |
| do. Hyp.-Vers.-Certific. | 4½% | —,— |
| do. do. do. | 4% | 102,00 bG |
| Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90) | 4% | 100,20 G |
| Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. | 5% | 103,00 G |
| do. do. (rz. 110) | 4½% | 105,60 b |
| do. do. (rz. 110) | 4% | 100,70 bG |
| do. do. (rz. 100) | 4% | 95,50 G |

### Bank-Papiere.

| Papier | Div. p. 1888 | Kurs |
|---|---|---|
| Bk. f. Spr.-Prd.-H. | 3⅔ | 78,75 B |
| Berliner Cassenver. | 5⅓ | 134,50 G |
| do. Handelsges. | 10 | 200,70 bB |
| do. Prod.-Hdl. | 5 | 311,30 G |
| Bresl. Disc.-Bank | 6⅓ | 114,25 bB |
| Darmstädter Bank | 9 | 180,90 G |
| Deutsche Bank | 9 | 180,00 G |
| Dtsch. Genossensch. | 7½ | 132,00 b |
| Disc.-Command. | 12 | 250,00 B |
| Dresdner Bank | 9 | 159,75 b |
| Nationalbank | ? | —,— |
| Pomm. Hyp. conv. | 6 | 22,00 bG |
| Pr. Centr.-Bod. | 9½ | 153,00 bG |
| Reichsbank | 6,4 | 138,10 b |

### Industrie-Papiere.

| Papier | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Adler Brauerei | 5 | 113,50 G |
| Ahrens do. | 4 | 89,00 B |
| Böhmisches do. | 15 | —,— |
| Bock do. | 5 | 97,00 bB |
| Bolle do. | 6 | 111,00 G |
| Landrs do. | 10 | 170,00 G |
| Tivoli do. | 4 | 139,50 bG |
| Bredow. Zuckerf. | 7 | 96,25 bG |
| Chem. Fabrik. Heinrichshall | 6 | —,— |
| Chem. Fabrik. Leopoldshall | 4 | 118,90 bB |
| Chem. Fabrik. Oranienburg | 4 | 91,75 G |
| Chem. Fabrik. do. St.-Pr. | 5 | 100,00 bG |
| Chem. Fabrik. Schering | 18 | 275,00 bG |
| Chem. Fabrik. Staßfurter | 8 | 135,50 b |
| Chem. Fabrik. Union | 9 | 145,50 b |
| Brauer. Elysium | — | —,— |
| Möller u. Holb. | 6 | 101,40 b |
| P. Chem. Pr.-F. | 10 | 205,00 b |
| P. Prov. Zuckers. | 2[illegible] | 400,00 b |
| St. Ch.-F. v. Dir. | 30 | 280,00 b |
| St. Walzm.-Act. | 30 | —— |
| St. Bergschl.-Br. | — | 126,00 b |
| St. Dampf. A. G. | 13½ | 150,00 b |
| Papierf. Hohenk. | — | —,— |
| Danz. Oelmühle | 12 | 150,50 G |
| Dessauer Gas | 10 | 174,00 bB |
| Nobel Dyn. Trust | 8¾ | 171,00 bG |
| G. F. Hard.-Wien | 16⅔ | 258,00 bG |
| Löwe u. Co. | 15 | 333,00 bG |
| Magd. Gas-Ges. | 4½ | 92,50 bG |
| Maschinenfabrik Görl. (conv.) | 8 | 156,00 bG |
| Maschinenfabrik do. (Lüders) | 8⅓ | 174,50 b |
| Maschinenfabrik Grusonwerke | 12 | 163,25 bG |
| Maschinenfabrik Hallesche | 16 | —,— |
| Maschinenfabrik Hartmann | 8 | 171,75 b |
| Maschinenfabrik Pomm. conv. | 8 | 112,00 bG |
| Maschinenfabrik Schwartzkopf | 12½ | 253,00 b |
| Maschinenfabrik St. Vulc. L. B. | 6 | 150,00 bB |
| Nordd. Lloyd | 4 | 191,60 b |
| Wilhelmshütte | 6⅔ | 112 20 b |
| Siem. Glas-Ind. | 11 | 158,60 b |
| St.-B. Cementf. | 15 | 165,50 G |
| Stralf. Spielkart. | 6 | 12 ,00 G |
| Gr. Pferdeb.-G. | 12¼ | 264,50 bG |
| Carlsr. Pferdeb. | — | 103,60 G |
| Stett. Pferdeb. | 2 | —,— |
| N. St. Dampf.-C. | 12 | 144,50 bG |

### Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

| Papier | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Berzelius Bergw. | 6½ | 126,50 bG |
| Bochum. Bgw. A. | — | —,— |
| do. Gußstfab. | 9 | 253,50 bG |
| Bonifacius | 3 | 144,25 bG |
| Borussia Bergw. | 4 | 90,00 bG |
| Donnersmarckh. | 4 | 93,10 b |
| Dortmunder St.-Pr. L. A. | 6 | —,— |
| Gelsenkirchener | 6 | 160,75 b |
| Harkort Bergw. | 4 | 121,90 G |
| Hibernia | 7½ | 228,25 b |
| Kön.- u. Laurah. | 5½ | 173,50 b |
| Louise Tiefbau | 3⅓ | 150,10 b |
| Märk.-Westf. | 12 | 239,00 bG |
| Oberschlesische | 5½ | 118,60 bG |
| Stolberg. Zink-H. | 2½ | 77,25 b |
| do. do. St.-Pr. | 7½ | 140,00 B |

### Versicherungs-Gesellschaften.

| Papier | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Aachen-Münch. | 420 | 10551,00 G |
| Berliner Feuer. | 150 | 3140 00 G |
| do. Ld. u. W. T. | 120 | 1800,00 G |
| do. Leben | 178 | 4300,00 G |
| Colonia, Feuerv. | 390 | —,— |
| Concordia, L. | 97 | —,— |
| Elberfeld. F. | 270 | 7450,00 B |
| Germania | 45 | 1056,00 G |
| Magd. Feuer | 225 | 4799,00 B |
| do. Rückv. | 45 | 1625,00 B |
| Preuß. Leben | 37,5 | 765,00 B |
| Pr. Nat.-V. St. | 72 | 1150,00 G |
| Providentia | 40 | —,— |
| Thuringia | 240 | 4600,00 G |

### Bank-Diskont.

Reichsbank 5, Lombard 6
Privatdiscont 3½ b

| Wechsel | Diskont | Wechsel-Cours vom 27. Januar. |
|---|---|---|
| Amsterdam 8 Tage | 2½% | 168,80 b |
| do. 2 Monat | 2½% | 168,15 G |
| Belg. Plätze 8 Tage | 3½% | 81,10 B |
| do. 2 Monat | 3½% | 80,60 b |
| London 8 Tage | 2½% | 20,445 b |
| do. 3 Monat | 2½% | 20,26 b |
| Paris 8 Tage | 3% | 81,00 G |
| do. 2 Monat | 3% | 80,65 b |
| Wien Oesterr.-W. 8 Tage | 4½% | 173,10 B |
| do. 2 Monat | 4½% | 171,95 b |
| Schweiz. Plätze 10 Tage | 4% | 80,96 b |
| Italienische Plätze 10 Tage | 5½% | 79,9 B |
| Petersburg 3 Wochen | 6% | 223,60 b |
| do. 3 Monat | 6% | 221,75 b |
| Warschau 8 Tage | 6% | 224,25 b |

### Gold- und Papiergeld.

| Sorte | Kurs |
|---|---|
| Ducaten per Stück | —,— |
| Sovereigns | 20,34 b |
| 20 Francs per Stück | 16,21 G |
| Dollars | 4,18 G |
| Engl Banknoten | 20,445 b |
| Franz. Banknoten | 81,20 B |
| Oesterr. Banknoten | 173,25 b |
| Russ. Noten | 224,25 b |

# Gewagtes Spiel

oder

## Der Kampf um eine Million.

Von J. Miramar.

45)

Ueber dem durch diesen neuen Ausbruch verursachten erneuten Tumult schob sich der Vorhang wieder zurück und es entstand eine tiefe Stille. Der Italiener war verschwunden. Dunkel, schweigend und feierlich lag die Bühne da. Wie aus weiter Ferne erklangen die gedämpften Töne einer Orgel; sie kamen näher und es schien, als ob die Töne sich zu Schatten verdichteten, die im Hintergrunde der Bühne auftauchten. stärkere Umrisse annahmen, in lange weiße Grabtücher gehüllt dahin glitten und wieder verschwanden.

Es war eine schaurige, tief ergreifende Scene, die einen um so mächtigeren Eindruck hervor brachte, als derartige Schaustellungen in damaliger Zeit noch ganz unbekannt waren und unter sämmtlichen Zuschauern sich kaum Einer befand, der im Stande gewesen wäre, anzugeben, durch welches Verfahren diese Geistererscheinungen hervorgebracht würden.

Nachdem mehrere Schatten aufgetaucht und verschwunden waren, trat Urban auf die Bühne und nun erhielt das bisher stumme Spiel ein Leben, durch welches es noch schauriger gemacht ward. Er redete die Erscheinungen an und diese antworteten ihm mit Grabesstimme, die bald aus dem Fußboden, bald von der Decke herab zu kommen schien, bald aus der entferntesten Ecke des Zuschauerraumes, bald aus nächster Nähe ertönte. Der Italiener bewies dadurch, daß er auch eine außerordentliche Geschicklichkeit als Bauchredner besaß.

Der Jüngling hielt einen zierlichen Degen in der Hand, mit dem er gegen einige der Phantome einen Kampf auszuführen schien. Die blitzende Klinge fuhr durch die Nebelgestalten hindurch, die bald rückwärts, bald vorwärts schwebten, dann wieder wie in einem Todtentanz den Jüngling umschlossen und ihn halb drohend, halb lockend mit fortzureißen suchten.

Mit athemloser Spannung folgte das Publikum diesen Darstellungen. Nicht nur die anwesenden Kinder nahmen sie für Wahrheit und verbargen ihre Köpfchen an den Schultern ihrer Begleiter, auch viele Frauen und Männer empfanden, ohne es sich selbst eingestehen zu wollen, eine Anwandlung von Furcht.

Inmitten der tiefen, beinahe andächtigen Stille, die in der Versammlung herrschte, erhob sich plötzlich wieder die Stimme, welche an diesem Abend schon mehr als ein mal große Aergerniß verursacht hatte, und rief:

„Es ist ja Alles nur Schwindel!“

Ein unwilliges Gemurmel war die Antwort, mit welcher die zu ihrer Unterhaltung und ihrem Vergnügen hierhergekommene Menge diesen neuen Akt der Feindseligkeit begrüßte. Der Italiener schien aber Alles vorausgesehen und seine Maßregel getroffen zu haben. Urban, der graziöse Page mit den weiblichen Zügen, trat vor, senkte den Degen, mit dem er soeben noch gegen die Geister gefochten hatte, dann grüßend vor dem Publikum und fragte, das Wort direkt an den Störenfried richtend:

„Was wünschen Sie zu sehen, mein Herr? Unsere Geister vermögen alle Gestalten anzunehmen, wir können mit ihrer Hülfe jedes Ereigniß darstellen, jedes Gesicht zeigen.“

„Donnerwetter, das ist aber doch stark! Wenn man Eure Windbeuteleien und Aufschneidereien nicht kennte. —“

„Stellen Sie uns auf die Probe,“ unterbrach ihn der Page. „Wünschen Sie eine Erscheinung bei der Sie und Ihre Gefährten eine bedeutende Rolle gespielt haben?“

„Das möchten wir sehen!“ riefen jetzt auch Wilkens Begleiter.

„Wir werden unsere Geister zitiren und Sie zufriedenzustellen suchen. Die Operation ist aber keine ganz leichte, wir müssen deshalb auch das Publikum um ebenso große Nachsicht wie Aufmerksamkeit bitten.“

„Vorwärts!“ schrie Pique-Acht. „Laß das Reden, Junge, wir werden schon wissen, was wir von der Sache zu halten haben.“

„Ich habe doch noch einige Worte zu sagen,“ entgegnete der Jüngling mit einer Beharrlichkeit, welche Einigen der Zuschauer den Verdacht erweckte, die ganze Opposition sei ein abgekartetes Spiel, welches nur die folgenden Auftritte vorbereiten sollte. „Ich rufe die Wahrhaftigkeit des Herrn an. Zeigt Ihnen die Erscheinung einen Ihnen bekannten Vorgang, so verlange ich, daß Sie dies offen eingestehen?“

„Zugegeben.“

„Wohlan denn! Mein dienstbarer Geist flüstert mir vertraulich zu, er werde ihnen eine höchst dramatische Scene zeigen. Haben Sie schon bei einer solchen mitgewirkt?“

„Laß uns erst sehen, was es giebt,“ antwortete der Schmied, der aber schon bedeutend kleinlauter geworden war.

„Schauen Sie,“ antwortete der Page, indem er die Arme ausbreitete.

Der Vorhang schloß sich einen Augenblick, öffnete sich aber sogleich wieder. Die Bühne zeigte eine Waldgegend, durch welche ein Flüßchen floß. An einem Ufer sah man die Gestalt eines Engländers, der eine Laterne neben sich stehen hatte und mit Angeln beschäftigt schien, auf dem andern Ufer lagerten zwei Gestalten, von denen der eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Schreier im Parquet hatte.

Waren die früheren Erscheinungen bisher in weiße Leichentücher gehüllt gewesen, so hatten diese die Kleidung und auch die Farbe der Menschen; trotzdem waren sie schattenhaft und durchsichtig. Die Musik erklang leise und gedämpft. Plötzlich brach sie ganz ab, sie ward übertönt von dem Geräusch von Hagel und Regen, durch welches man das Heranrollen eines Wagens vernahm.

Die Unruhestifter vergaßen ihre Aufgabe und schwiegen ganz still, die Erscheinung war zu überwältigend für sie, denn nicht nur Pique-Acht war getreulich dargestellt, in seinem Begleiter erkannten die Mitglieder der Bande Lüdemann

Der Page begann seine Erklärung:

„Wir sind am Saum eines Waldes, an dem ein Fluß dahinfließt. Es ist eine stürmische Nacht, ringsum tiefe Finsterniß —“

„Das sieht man,“ unterbrach Pique-Acht den Erklärer, weiter kam er aber nicht. Das Publikum war mit seiner Geduld zu Ende. „Ruhe! Hinaus!“ rief es im ganzen Zuhörerraum. „Sind denn keine Gendarmen hier?“ fragte ein besonders unwilliger Herr.

Die Wächter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit waren nicht nur anwesend, sondern hatten bereits eine Verstärkung an sich gezogen und die Unruhestifter, die mit ihnen nicht gern in allzu nahe Berührung kamen, sahen mit einem unbehaglichen Gefühl sich dieselben näher und näher rücken. Noch aber fiel der drohend gehobene Arm der Gerechtigkeit nicht nieder, denn der Erklärer, dem es augenscheinlich darum zu thun war, mit seiner Vorstellung schnell zu Ende zu kommen, fuhr, sobald er sich nur wieder verständlich machen konnte, fort:

„Ein Reisender kommt gefahren.“

Man hörte das Rollen der Räder näher kommen und sah eine Kutsche erscheinen, schattenhaft und durchsichtig, von einem schattenhaften Kutscher gelenkt, von zwei schattenhaften Pferden gezogen, mit einem schattenhaften Reisenden darin.

„Es ertönt ein Pfiff!“ fuhr Urban fort; „die Kutsche hält still; der Kutscher springt vom Bock; der Reisende sieht aus dem Wagenfenster; es wird ihm eine Kappe übergeworfen; man reißt ihn aus dem Wagen, knebelt ihn, beraubt ihn und wirft ihn in den Fluß.“

Während der Page diese Schilderung gab, war Alles, was er sagte, von den auf der Bühne befindlichen Schatten genau ausgeführt worden. Als er schwieg, fiel die Musik ein, die ganze Erscheinung zerfloß langsam in Nebel, und Finsterniß herrschte auf der Bühne.

Die ganze Darstellung war von einer so furchtbaren Natürlichkeit gewesen, daß alle Zuschauer von einem Grausen ergriffen wurden und minutenlang tiefes, lautloses Schweigen herrschte. Wieder war es Pique-Acht, der seinen Muth heimlich durch einige Züge aus der Flasche gestärkt hatte und nun in einem Zustande war, wo er die Tragweite seiner Handlung nicht mehr zu berechnen vermochte.

„Und was kommt denn nun?“ fragte er in cynischer Weise.

„Nun kommt die göttliche Gerechtigkeit,“ sagte der Page ernst und feierlich.

„Der Spaß ist gut!“ höhnte der Trunkene.

„Schauet!“ fuhr der Page fort.

Wieder erschien ein Schatten. Es war der Reisende. Der Mantel war herabgesunken, das Haupt war unbedeckt, blondes Haar und ein blonder Bart umgaben das Gesicht, welches die Blässe und Starrheit eines Todten hatte.

Ernst und traurig schaute er ins Publikum, plötzlich belebten sich die starren Züge, die Augen schossen Blitze, drohend erhob er die Hand gegen die im Parquet befindlichen Mitglieder des Kartenspiels, die plötzlich ebenso bleich und starr wie der Schatten geworden waren.

Die Spannung der Zuschauer löste sich in donnernde Beifallsrufe, die gar nicht enden wollten. Plötzlich ertönte durch diesen Sturm ein einziger, markerschütternder Schrei. In einer Loge des ersten Ranges war eine Dame ohnmächtig geworden.

Gleichzeitig erhob sich im Parquet ein wüthender Lärm. Wie auf ein gegebenes Zeichen wurde die Bühne leer, schloß sich der Vorhang und verbreiteten die Lampen ihren vollen tageshellen Schein.

Das auf der Bühne beendete Schauspiel schien im Zuschauerraum fortgesetzt werden zu sollen.

Im ersten Range bemühte man sich, das junge Mädchen hinauszutragen, das in Folge der Hitze und der seelischen Aufregung in Ohnmacht gefallen und um das die ältere Begleiterin, in welcher man die Mutter vermuthete, mit allen Zeichen der größten Angst bemüht war.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Bekanntmachung.

Stettin, den 22. Januar 1890.

Den Inhabern der hier bestehenden öffentlichen Versammlungsräume werden nachstehende Vorschriften der am 30. November v. J. in Kraft getretenen Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst vom 31. Oktober 1889 (Extra-Beilage zu Stück 47 des Amtsblattes):

§. 60. Als öffentliche Versammlungsräume im Sinne dieser Verordnung gelten alle baulichen Anlagen, welche zur gleichzeitigen Aufnahme einer größeren Anzahl von Personen zu öffentlichen Lustbarkeiten, öffentlichen Versammlungen oder zu ähnlichen Zwecken dienen sollen.

Baulichkeiten, welche ausschließlich für Gottesdienst oder Unterrichtszwecke bestimmt sind, werden von dieser Verordnung nicht betroffen.

§ 81. Für bestehende Versammlungsräume gelten folgende Mindestforderungen:

1. In Versammlungsräumen mit festen Sitzreihen darf die Breite eines Sitzes nicht weniger als 45 cm und der Abstand der Sitzreihen nicht weniger als 70 cm betragen. Im Uebrigen müssen die Vorschriften des §. 67 (siehe unten) erfüllt werden.
2. Für Versammlungsräume ohne feste Sitzreihen sind in Bezug auf die Berechnung der Personen-Anzahl die im §. 68 (siehe unten) gegebenen Bestimmungen maßgebend.
3. In Bezug auf die Anzahl, die Breite und das Aufschlagen der Thüren, sowie auf die Thürverschlüsse und die Bezeichnung der Ausgänge müssen die Vorschriften des §. 69 (siehe unten) erfüllt werden.

   Ausnahmsweise kann in besonderen Fällen von den Bestimmungen in Bezug auf das Aufschlagen der Thüren und die Bezeichnung der Ausgänge abgesehen werden.
4. Die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge darf in keinem Falle geringer sein, als die Berechnung nach dem Verhältniß von 1 m für 250 Personen ergiebt. Die Breite von Durchfahrten muß mindestens dem Verhältniß von 1 m für 300 Personen entsprechen.
5. Bei Versammlungsräumen, welche eine ständige, mit verbrennlichen Coulissen, Soffiten, Hinterhängen oder Versatzstücken ausgestattete Bühne besitzen, sollen in Bezug auf die Breite der Gänge und Thüren innerhalb des Saalparquets und auf Gallerien, sowie auf die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge in der Regel die für den Neubau kleiner Theater gegebenen Vorschriften (siehe unten §. 40) zur Durchführung gelangen. Ausnahmsweise können in einzelnen Fällen Ermäßigungen zugelassen werden, deren äußerste Grenze durch folgende Verhältnißzahlen bestimmt wird:

   für die Breite der Gänge innerhalb des Saales und auf Gallerien, sowie für die Breite der Ausgangsthüren daselbst durch das Verhältniß von 1 m für 100 Personen,
   für die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge durch das Verhältniß von 1 m für 150 Personen,
   für die Breite von Durchfahrten durch das Verhältniß von 1 m für 200 Personen, und wenn die Durchfahrt mit einem Hofe im Sinne der Bestimmungen des § 70 in Verbindung steht, durch das Verhältniß von 1 m für 250 Personen.
6. Für Versammlungsräume, welche nur ein Podium mit der im §. 74 (siehe unten) beschriebenen Ausstattung besitzen, gelten folgende Verhältnißzahlen als die äußerst zulässigen:

   für die Breite der Gänge innerhalb des Saales und auf Gallerien, sowie für die Breite der Ausgangsthüren daselbst das Verhältniß von 1 m für 120 Personen,
   für die Breite der Korridore, Flure, Treppen und Ausgänge das Verhältniß von 1 m für 200 Personen,
   für die Breite von Durchfahrten das Verhältniß von 1 m für 250 Personen, und wenn die Durchfahrt mit einem Hofe im Sinne der Bestimmungen des §. 70 (siehe unten) in Verbindung steht, das Verhältniß von 1 m für 300 Personen.
7. Für die Einrichtung der Beleuchtung und Nothbeleuchtung sind die Vorschriften des §. 75 (siehe unten) maßgebend.

§. 67. Wird in einem Versammlungsraum die dauernde Einrichtung von Sitzen beabsichtigt, so muß die Breite eines Sitzes mindestens 50 cm und der Abstand der Sitzreihen wenigstens 90 cm betragen.

Bei Anordnung von Klappsitzen und bei befestigten Bänken kann der Abstand der Reihen auf 80 cm ermäßigt werden.

Die Zahl der Sitze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengang darf im Saalparquet 14, auf Gallerien 12 nicht übersteigen.

Für Stehplätze dürfen höchstens 3 Personen auf 1 qm Grundfläche gerechnet werden.

Die Breite der Gänge innerhalb des Saalparquets und auf Gallerien muß mindestens 90 cm betragen und ist im Uebrigen nach dem Verhältniß von 1 m für 120 Personen zu bemessen.

Die nach vorstehenden Bestimmungen zulässige höchste Besucherzahl ist durch die Polizeibehörde festzustellen.

§ 68. Für Versammlungsräume ohne feste Sitzreihen soll die Personenzahl, nach welcher die Breite der Thüren, Korridore, Treppen, Flure und Ausgänge zu bestimmen ist so ermittelt werden, daß in der Regel auf 1 qm Grundfläche des Saalparquets 2 Personen und auf 1 qm Grundfläche der Gallerien 3 Personen gerechnet werden. In einzelnen Fällen können jedoch ausnahmsweise mit Rücksicht auf die Lage und Benutzungsart der Versammlungsräume auf je 10 qm Grundfläche für das Stehparquet 15, für die Gallerien 20 Personen gerechnet werden.

Wenn mehrere Versammlungsräume in einem Geschoß oder in verschiedenen Stockwerken gemeinschaftliche Korridore, Treppen, Flure oder Ausgänge haben, so sollen die erforderlichen Breiten derselben der Regel nach in der Weise ermittelt werden, daß die Personenzahl des größten Raumes ganz und die Personenzahl der übrigen Räume zur Hälfte der Berechnung zu Grunde gelegt wird. Es kann jedoch in einzelnen Fällen ausnahmsweise mit Rücksicht auf die Benutzungsart der Versammlungsräume eine geringere Gesammtziffer für die Berechnung zugelassen werden.

§ 69. Die Anzahl und Breite der Thüren ist nach dem Verhältniß vom 1 m für 120 Personen bei einer Anzahl bis zu 600 Personen, 1 m für 135 Personen, bei einer Anzahl von 600 bis 900 Personen, 1 m für 150 Personen bei einer Anzahl über 900 Personen zu bestimmen.

Wenn die zulässige Zahl der Besucher mehr als 600 Personen beträgt, muß der Versammlungsraum auf mindestens 2 Wandseiten Thüren erhalten.

Ausgangsthüren müssen nach außen aufschlagend derart angeordnet werden, daß die geöffneten Flügel nicht in die Korridore und in die Treppenräume vortreten. Ist diese Forderung nicht zu erfüllen, so müssen die Thürflügel vollständig herumschlagen und an den Wänden durch selbstthätige Federn festgehalten werden. In solchen Fällen ist aber die vorgeschriebene Mindestbreite der Korridore (§ 70) um die Thürflügelbreite zu vergrößern. Die Thürverschlüsse müssen so eingerichtet sein, daß sie durch einen einzigen Griff in Höhe von etwa 1,20 m über dem Fußboden von innen leicht zu öffnen sind.

Die Ausgangsthüren sind als solche mit großer Schrift kenntlich zu machen und dürfen während der Benutzung eines Versammlungsraumes nicht verschlossen werden.

§ 40. Auf kleine Theater finden die Bestimmungen in den §§ 3 bis 39 mit folgender Abänderung Anwendung:

Zu § 3. Der Abstand der die Haupt-Ein- und Ausgänge enthaltenden Front des Theatergebäudes von der gegenüberliegenden Straßenbegrenzung soll in der Regel mindestens 15 m betragen.

Bei besonderen örtlichen Verhältnissen kann im Wege des Dispenses ein geringerer Abstand zugelassen, auch von der Forderung, daß das Theater an einer öffentlichen Straße liegen muß, Abstand genommen werden.

§ 41. Die Beleuchtung durch Gas ist in kleinen Theatern unter folgenden Bedingungen zulässig:

Die Gasleitungen für das Zuschauerhaus, den Zuschauerraum und die übrigen Theile des Zuschauerhauses, sowie für den Bühnenraum und für die übrigen Theile des Bühnenhauses sind in getrennten Gruppen anzulegen und die Absperr-Vorrichtungen so anzuordnen, daß sie von Unbefugten nicht erreicht werden können. Die Verwendung von Bleiröhren ist unzulässig. Die Leitungen sind derartig zu verlegen, daß sie gegen jede zufällige Beschädigung geschützt, aber für Untersuchung und Ausbesserung leicht zugänglich sind. Ueberall, auch in den Ankleideräumen für das Personal, sind nur unbewegliche Gasarme zulässig.

Die Entfernung zwischen Gasflammen und brennbaren Stoffen muß in senkrechter Richtung nach oben gemessen mindestens 1 m und in seitlicher Richtung mindestens 60 cm betragen. Falls diese Entfernungen nicht innegehalten werden können, müssen Schutzbleche angebracht werden; dieselben dürfen jedoch niemals auf verbrennlicher Unterlage befestigt werden.

Decken-Kronleuchter müssen doppelte Befestigung erhalten

Die im Zuschauerraum, sowie auf Gängen und Treppen befindlichen Beleuchtungskörper müssen mit ihrer Unterkante mindestens 2 m über dem Fußboden liegen.

Die Gasflammen auf Gängen, in Treppenhäusern und in Aborten dürfen nur Hähne mit losem Schlüssel erhalten.

Die Gasflammen im Zuschauerhause sind mit Glocken oder Schalen zu versehen Ausgenommen von dieser Vorschrift sind nur die Flammen an Decken-Kronleuchtern.

Alle zur Beleuchtung des Bühnenhauses dienenden Gasflammen sind mit Drahtkörben oder ähnlichen Schutzvorkehrungen zu versehen

Die Soffitenrampen müssen außer einem Drahtnetz doppelte Schutzbleche mit Luftzwischenraum erhalten und zum Herablassen eingerichtet werden, so daß sie vom Bühnenfußboden aus angezündet werden können.

Zum Anzünden von Gasflammen dürfen nur elektrische Zünder verwendet werden.

Die Verwendung gewöhnlicher Gummischläuche zur Zuleitung von Gas, auch für kurze Entfernungen, ist verboten; es dürfen nur undurchlässige, auf die Rohre mit Gewinden aufzuschraubende Spiralschläuche gebraucht werden.

Die Gasmesser müssen in einem von massiven Wänden und unverbrennlichen Decken umschlossenen Raume, welcher unmittelbar von außen Luft und Licht erhält, aufgestellt werden.

Die Verwendung von Gas zu scenischen Zwecken bedarf besonderer Genehmigung.

Die Gasleitungen sind mindestens vierteljährlich einmal sorgfältig auf ihre Dichtigkeit, sowie auf die ordnungsmäßige Beschaffenheit der Brenner zu untersuchen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß bei Verminderung des Gaszustromes und Druckes behufs Verdunkelung einzelne Brenner nicht versagen.

§. 42. Wenn Gasbeleuchtung eingerichtet wird, treten folgende Erschwerungen ein:

Ueber dem Parquet dürfen nicht mehr als 2 Ränge angelegt werden.

Die Zahl der Sitze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengang darf im Parquet 12, auf den Rängen 10 nicht übersteigen.

Die Breite der Gänge im Zuschauerraum, sowie die Anzahl und Breite der auf die Korridore führenden Thüren muß nach dem Verhältniß von 1 m für 60 Personen bemessen werden. Die Breite der Korridore muß mindestens 3 m betragen, im Uebrigen jedoch nach dem Verhältniß von 1 m für 70 Personen bemessen werden.

Es müssen vorhanden sein:

für das Parquet einschließlich seiner Logen:
bis zu 270 Personen 2 Treppen zu je 1,50 m. Bei mehr als 270 Personen ist die Breite nach dem Verhältniß von 1 m für 90 Personen zu berechnen.

für die Ränge:
bis zu 240 Personen 2 Treppen zu je 1,50 m. Bei mehr als 240 Personen ist die Breite nach dem Verhältniß von 1 m für 80 Personen zu berechnen.

§ 74. Solche Versammlungsräume, welche nur ein mit unverbrennlichen Koulissen, Soffitten, Hinterhängen oder Versatzstücken, sowie mit einem Vorhang aus schwer entflammbarem Stoff ausgestattetes Podium ohne Versenkung, Schnürboden und Schnürgallerien erhalten, sollen nach den in diesem Abschnitt gegebenen Vorschriften jedoch mit der Maßgabe behandelt werden, daß die Lage und Breite der Gänge und Thüren im Zuschauerraum nach dem Verhältniß von 1 m für 90 Personen und die Breite von Korridoren, Treppen, Fluren und Ausgängen nach dem Verhältniß von 1 m für 120 Personen festgestellt werden.

§ 70. Wenn die Ausgänge aus Versammlungsräumen in einem Seiten- oder Hintergebäude auf einen Hof von solchen Abmessungen führen, daß er die gesammte Personenzahl bei Annahme von 4 Personen auf 1 qm Grundfläche aufzunehmen vermag, so kann die Breite der Flure oder Durchfahrten, welche diesen Hof mit der Straße verbinden, ausnahmsweise dem vorgeschriebenen Verhältniß von 1 m für 200 Personen gegenüber unter der Bedingung ermäßigt werden, daß der Hof in seiner ganzen Fläche lediglich für den Personenverkehr frei gehalten wird. Als äußerst zulässige Grenze soll dabei jedoch das Verhältniß von 1 m für 370 Personen gelten.

§ 75. Zur Beleuchtung von Versammlungsräumen ist außer elektrischem und Gaslicht die Verwendung von Pflanzenölen und Kerzen zulässig.

Die Verwendung von Mineralölen ist nur mit besonderer Erlaubniß gestattet.

Wird Gasbeleuchtung gewählt, so müssen dabei die im §. 41 gegebenen Vorschriften sinngemäß beobachtet werden.

Eine ausreichende Nothbeleuchtung ist nach näherer Angabe der Polizeibehörde einzurichten.

§. 84. Die zur Genehmigung von Neubauten einzureichenden Zeichnungen müssen abgesehen von den Angaben, welche die örtlichen Bauordnungen vorschreiben die Anordnung der Sitz- und Stehplätze, die Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen und die Vorkehrungen zur Beleuchtung und Wasserzuführung durch Eintragung der in das Gebäude führenden Hauptleitung nebst Absperrvorrichtungen, sowie der Beleuchtungskörper und der Wasserentnahmestellen anschaulich machen.

Diesen Zeichnungen, welche in der Regel im Maaßstab 1:100 dargestellt sein und alle wesentlichen Maaße eingeschrieben zeigen müssen, ist eine Berechnung der für die Entleerung in Betracht kommenden Breiten der Gänge, Thüren, Korridore, Treppen, Flure, Ausgänge und Durchfahrten in zwei Ausfertigungen beizugeben.

§ 85. Die Besitzer von bestehenden öffentlichen Versammlungsräumen sind verpflichtet, hinsichtlich der ihnen gehörigen Gebäude den Anforderungen des § 81 innerhalb der Frist eines Jahres vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung zu entsprechen.

Eine Verlängerung dieser Frist bis auf den Zeitraum von 18 Monaten, und, soweit es sich um die Herstellung elektrischer Beleuchtung handelt, von 2 Jahren ist im Wege des Dispenses zulässig.

Zum Zweck der Prüfung, ob den Anforderungen des § 81 genügt ist, haben die Besitzer spätestens 3 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung der Polizeibehörde revisionsfähige Zeichnungen der betreffenden Anlagen und zwar einen Lageplan, sowie Grundrisse und Querschnitte im Maaßstab 1:100 in je 2 Ausfertigungen einzureichen.

In den Grundrissen müssen die in § 84 aufgeführten Einzelheiten nach genauer Aufmessung mit eingeschriebenen Maaßen angegeben werden. Diesen Zeichnungen ist eine Berechnung der für die Entleerung in Betracht kommenden Breiten der Gänge, Thüren, Korridore, Treppen, Flure, Ausgänge und Durchfahrten in zwei Ausfertigungen beizugeben.

§ 86. Für die Ertheilung der in den §§ 40 und 85 zugelassenen Dispense ist der Bezirks-Ausschuß zuständig.

Sonstige Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung dürfen nur, soweit sie im Vorstehenden ausdrücklich vorgesehen sind, von der Polizeibehörde gestattet werden.

§ 87. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht weitergehende Vorschriften des Reichs-Strafgesetzbuchs Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Zur Nachachtung bei Einreichung der im § 85 a. a. O. erwähnten Zeichnungen, Grundrisse 2c. hierdurch mitgetheilt.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf Stolberg.

---

# Bekanntmachung.

Ein unter verdächtigen Umständen verkauftes messingenes Tablet im Werthe von 4 bis 5 Mark ist angehalten.

Der event. Eigenthümer kann dasselbe im diesseitigen Kriminal-Kommissariat gr. Wollweberstr. Nr. 60/61, 3 Tr., in Augenschein nehmen.

Stettin, den 22. Januar 1890.

Königliche Polizei Direktion.
Graf Stolberg.

---

# Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermiethung des Platzes VI. an der Frauenstraße steht Termin am Montag, den 3. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr, Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoß rechts, an. Die Vermiethungsbedingungen können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 22. Januar 1890.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

---

### Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Bahnwirthschaft auf dem Bahnhofe Finkenwalde, zu welcher außer einer heizbaren Schlafkammer eine Wohnung nicht gehört, soll vom 1. Mai 1890 ab anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind von unserm Bureau-Vorsteher Krohn hier, Karlstr. Nr 1, gegen portofreie Einsendung von 50 ₰ nebst 5 ₰ Bestellgeld zu beziehen. Pachtgebote, welchen die von dem Bewerber zu unterzeichnenden Bedingungen zu Grunde gelegt werden müssen, sind uns mit den unterschriftlich vollzogenen Bedingungen bis zum 18. Februar 1890, Vormittags 11 Uhr, portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Pachtung der Bahnhofswirthschaft zu Finkenwalde“ einzureichen. Befähigungs- und polizeiliche Führungsnachweise, sowie eine kurze Lebensbeschreibung sind beizufügen.

Stettin, den 21. Januar 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt
Berlin-Stettin.

---

### Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von 1 Million Mauersteine Loos I, 150,000 kg Cement Loos II, 5000 qm Kopfpflastersteine Loos III soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Mauersteine Loos I bezw. Cement Loos II, bezw. Pflastersteine Loos III“ sind versiegelt bis zum 1. Februar 1890 Vormittags 10½ Uhr an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 ℳ für jedes Loos und Bestellgeld auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken vom Eisenbahn-Sekretair Müller, Karlstraße 1 zu beziehen.

Stettin, den 13. Januar 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
Berlin-Stettin.

---

# Holzversteigerung

### in der Alt Dammer Stadtforst.

Am Dienstag, den 4. Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen aus den Jagen 19 und 23 des Schutzbezirks Rosengarten etwa 300 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 5 Stück kieferne Stangen 1. Klasse, 181 rm kieferne Stubben und aus den Jagen 23 und 36 9 rm kieferne Knorren im Gasthofe zum Deutschen Hause hierselbst öffentlich versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt neben den städtischen Forstbeamten auch der Rathmann Herr Rosenthal hierselbst.

Alt-Damm, den 23. Januar 1890.

Der Magistrat.

---

# Holzverkauf.

Donnerstag, den 30. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab kommen in Fettings's Gasthof hierselbst zum öffentlichen Verkauf:

**Eichen:** 23 Bauhölzer, rm 64 Kloben, 12 Knüppel, 12 Reiser,
**Buchen:** rm 119 Kloben, 98 Knüppel, 187 Reiser aus den Schlägen Jagen 35 (Neu-Jasenitz) und 116 und 132 (Leese),
**Kiefern:** 700 Bauhölzer, rm 1600 Kloben, Knüppel, Reiser,
**1 Kahnmast:** (Jagen 99) aus obigen Schlägen und Jagen 94 (Neuhaus), Jagen 36, 37, 48 (Neu-Jasenitz),
**Birken und Elsen:** 4 Bauhölzer (Birken), rm 70 Kloben, 30 Knüppel und Reiser,
**Belauf Lienken:** Kiefern, rm 600 Kloben, Knüppel, Reiser.

Falkenwalde, den 23. Januar 1890.

Der Oberförster.
Westermeier.

---

### Kirchliche Anzeigen.

In der Schloßkirche:

Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Brandt.

---

# V. Vortrag

zum Besten des Kirchbaus für Kückenmühle und Tabor im Marienstifts-Gymnasium

**Dienstag 28 Januar,**
Abends 7 Uhr.

Gymnasial-Direktor Dr. Weicker: Graf Zinzendorf und die Gründung der Brüdergemeinde.

Einlaßkarten sind für 75 Pf. in den Buchhandlungen der Herren Dannenberg, Saunier und Frehse, an der Kasse für 1 M. zu haben.



---

# Verein ehemaliger Kameraden der Artillerie.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den Tod unseres lieben treuen Kameraden Wilhelm Drescher anzuzeigen.

Wir ersuchen die Kameraden, sich bei der heute Dienstag, den 28. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, gr. Lastadie 82 stattfindenden Leichenfeier recht zahlreich betheiligen zu wollen.

Der Vorstand.

---

# Schneider-Innung

### zu Grabow a. O.

Da die Ehefrau unseres Kollegen Fick gestorben ist, findet die Beerdigung am Mittwoch, den 29. Jan., Nachmittags um 2 Uhr vom neuen Krankenhause aus nach dem Pommerensdorfer Kirchhofe statt.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

Der Vorstand.

---



---

# 3. Vortrag

zum Besten der Waisenkasse der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums Mittwoch, 29. Januar, Abends 7 Uhr, Herr Oberlehrer Jobst:

**„Göthe in Italien.“**

Eintrittskarten zu 1 ℳ (für Schüler 50 ₰) sind zu haben in den Buchhandlungen der Herren H. Dannenberg, L. Saunier, P. Niekammer und G. Frehse.

---

Am Sonntag Nachmittag 5½ Uhr starb meine liebe Frau und unsere liebe Schwester

**Frau Elise Fick.**
geb. Dey,

im 31. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr, von der Pommerensdorfer Leichenhalle aus statt.

H. Fick.

---

### Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

**Geburten:** Eine Tochter: Hrn. Lehrer Müller (Neustettin).

**Verlobungen:** Frl. Emma Kräft mit Hrn. Theodor Schiebuhr (Müggenburg). — Frl. Helene Hoge (Stralsund) mit Hrn. Max Schumann (Leipzig). — Frl. Annie Moß (Brooklyn) mit Herrn Carl Preuß (Newyork).

**Sterbefälle:** Frau Senator Thekle Jaschke, geb. Beyer (Bergen a. R.). — Herr Hotelbesitzer Ferdinand Grey (Lohme). — Herr Tapezier und Möbelhändler Ferdinand Kollmann (Stolp). — Herr Schiffskapitän August Nöhmer (Greifswald).

## Ziehungs-Liste

**der 4. Klasse 181. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 27. Januar.**

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie.)

**A. Vormittags-Ziehung.**

163 (3000) 77 86 264 456 569 641 76 760 1083 251 349 513 36 609 848 (300) 952 2089 167 224 39 350 52 (1500) 496 522 77 83 652 729 94 3037 146 271 (1500) 389 516 31 42 49 762 79 810 (500) 17 82 4015 40 149 79 341 (3000) 405 63 552 62 887 96 922 36 86 5206 33 395 401 23 621 85 788 994 95 6102 48 54 279 414 37 581 773 99 864 955 7063 213 17 48 473 83 590 659 777 8016 17 74 116 71 259 (500) 301 653 710 943 58 85 9021 287 413 541 54 634 754 807 10 998

10002 35 74 253 384 561 674 711 916 30 11059 99 182 231 (3000) 67 93 405 (1500) 36 78 508 621 97 784 939 72 12006 551 907 13456 566 698 764 802 21 908 14021 81 112 (3000) 87 298 606 (1500) 67 92 804 944 83 15044 (300) 75 124 27 42 248 49 77 366 499 525 667 706 16029 47 (1500) 51 64 77 92 178 274 77 92 364 (300) 421 42 543 58 653 727 921 70 74 17034 48 275 79 89 418 92 585 644 770 77 917 24 18186 96 357 76 (300) 421 28 (1500) 557 723 64 19003 (1500) 35 270 71 409 501 (300) 88 656 731 35 989

20216 451 720 23 927 21061 137 256 388 408 37 (500) 83 (3000) 553 676 22216 62 318 63 445 74 76 663 748 95 97 807 64 912 35 63 87 23010 47 (1500) 228 94 326 427 791 811 28 91 961 (300) 69 24104 245 600 906 25215 38 (1500) 55 452 575 (1500) 88 (5000) 649 85 756 875 84 901 3 74 26078 114 25 84 529 908 27008 300 427 610 83 703 22 (300) 965 28070 145 99 297 550 611 82 738 820 88 955 88 (3000) 29008 (500) 112 54 94 308 32 488 713 817 29 92

30151 79 92 267 317 32 432 33 49 89 522 72 72 641 57 727 873 80 31034 58 290 324 51 470 578 765 32077 100 54 381 584 97 957 33015 100 500 16 623 96 722 31 51 856 34019 23 278 92 689 720 (500) 933 (300) 46 35244 325 528 38 731 44 57 828 75 90 36054 (1500) 294 454 564 663 66 94 831 86 953 37282 (1500) 313 405 26 615 19 22 708 866 939 89 38675 854 99 39129 74 (500) 587 (500) 677 822 (3000)

40294 313 49 691 748 41082 262 477 575 90 94 945 42055 (3000) 90 128 460 655 799 825 45 66 934 43116 237 59 463 586 727 927 (1500) 44174 51 260 79 337 73 444 523 611 756 61 824 45006 178 268 (100000) 325 405 573 698 712 808 965 46063 90 248 (300) 334 400 58 74 709 852 (1500) 57 61 914 21 88 47035 125 (3000) 51 249 69 316 (1500) 401 37 698 999 48016 69 121 22 89 389 449 97 501 72 632 747 48 938 50 49135 25 304

50031 66 (300) 69 139 66 88 271 321 429 548 50 688 832 901 53 51005 (5000) 27 66 184 233 318 32 71 409 509 18 645 743 889 937 52031 60 64 66 306 (1500) 415 521 27 620 77 766 88 955 53097 201 395 529 33 70 605 917 54008 9 (3000) 32 40 57 269 334 50 479 783 871 86 55112 23 55 250 92 619 832 63 999 (3000) 56030 87 261 328 85 457 62 656 77 810 15 21 74 57108 14 219 50 67 417 650 58043 60 104 270 327 64 68 407 560 803 23 (300) 905 19 58 59 59011 29 126 62 241 358 80 438 77 597 (1500) 637 806 47 929 (1500)

60107 37 277 90 437 601 90 766 78 84 806 32 42 916 61018 35 74 136 (500) 57 287 322 663 99 761 815 68 973 62038 113 224 371 454 505 9 617 32 736 56 880 63078 99 161 777 880 (500) 978 64141 206 312 54 407 13 34 555 65067 104 54 213 336 62 62 (3000) 62 93 (500) 66018 11 81 66 299 393 422 502 760 83 866 900 67026 198 336 424 502 72 677 796 833 940 68044 56 93 211 41 46 67 98 325 (300) 36 56 481 553 75 95 663 00 767 80 84 828 69039 (1500) 45 130 82 335 475 609 787 867 915 44 49

70004 140 357 71024 148 310 (300) 617 771 812 34 72123 229 94 456 624 727 46 839 (1500) 63 904 73083 121 215 91 496 714 63 93 739 69 846 981 95 74018 240 307 28 85 420 37 524 777 750004 312 416 18 755 931 76101 (3000) 24 69 331 (1500) 91 515 50 606 46 77157 224 381 (5000) 91 650 703 825 39 937 (300) 47 48 78 78103 49 311 82 442 83 516 620 33 43 703 51 950 79020 55 150 226 371 (500) 558 79 604 73 (1500) 841 (500) 914 16 51 74

80181 (1500) 247 407 44 61 536 56 (3000) 616 37 44 53 746 (3000) 892 900 81006 326 692 55 82014 (1500) 75 421 22 54 87 821 74 83005 58 88 126 (500) 328 62 416 19 73 504 (300) 636 714 (3000) 820 942 84081 159 213 62 369 (300) 410 53 92 503 631 62 68 90 768 980 (500) 85002 870 (300) 276 509 31 67 661 83 93 98 779 90 806 36 68 900 52 86058 300 (1500) 36 587 788 867 89 87012 (1500) 241 420 524 27 28 730 88030 340 679 702 938 89117 80 211 345 85 88 (500) 491 590 643 748 (3000) 911 24 81

90139 47 313 402 26 512 660 712 72 900 91025 178 237 41 52 97 (500) 326 75 427 524 64 87 633 785 92081 143 73 95 207 372 415 647 852 936 93002 97 131 38 265 328 40 68 81 415 697 894 (500) 941 94086 (1500) 225 67 391 415 715 875 933 52 85 95116 352 407 12 72 590 698 796 929 96043 376 466 550 924 82 97064 183 210 50 (3000) 303 419 52 643 786 88 895 910 (1500) 95 98186 99 351 83 94 606 849 94 924 99532 637 790 895 916 96

100130 65 95 277 502 400 506 657 805 910 57 101091 115 608 791 926 102016 329 46 90 505 76 652 59 987 103060 136 200 380 82 557 668 83 739 837 50 (500) 951 104002 106 41 (1500) 234 89 382 89 429 65 618 98 756 (1500) 800 26 73 105017 135 231 370 83 (500) 433 87 540 698 809 921 106016 59 (500) 69 375 548 62 (3000) 714 50 934 107141 84 202 356 438 39 69 89 93 528 57 615 84 836 55 108038 43 240 51 382 671 98 782 839 54 943 109072 231 316 38 400 55 72 772 81 973 (300)

110053 102 59 66 216 75 318 442 84 98 532 59 61 615 748 804 917 81 (300) 111072 118 211 34 51 90 91 (500) 413 27 505 72 708 813 991 112014 47 (1500) 70 735 48 113071 108 66 207 19 305 456 57 81 88 506 704 57 71 994 114078 144 304 27 561 66 619 55 70 814 919 115032 51 126 336 599 602 14 18 78 767 74 842 47 941 116218 399 (500) 416 674 852 79 (300) 937 117033 (300) 59 236 334 412 (500) 555 61 92 647 97 846 907 118038 68 118 79 82 239 522 51 684 98 750 885 119054 79 100 341 48 (300) 449 75 508 32 45 782 (300) 991

120031 137 67 71 92 259 467 533 622 48 723 36 95 99 121100 8 54 269 408 16 39 65 515 605 712 37 (1500) 122033 219 (3000) 513 19 624 25 724 57 64 813 935 123080 (3000) 224 (1500) 77 430 61 536 59 656 858 92 124021 63 201 29 86 (500) 576 781 125158 66 258 338 497 613 44 749 126026 63 149 250 92 98 308 (3000) 601 30 730 873 935 127085 216 315 55 451 94 (3000) 605 792 844 52 73 128076 82 128 245 343 84 403 57 85 500 26 689 995 129324 42 406 713 821

130 380 96 598 (1500) 638 733 51 951 131265 (300) 68 460 563 73 632 58 132194 200 20 (500) 92 446 610 716 62 839 951 133283 449 92 553 656 835 (500) 60 67 91 940 134061 105 76 286 316 698 724 884 (300) 974 99 135025 105 9 64 237 45 487 580 631 770 84 136041 52 131 (3000) 218 23 655 64 137247 377 652 56 75 704 84 837 977 83 138037 279 99 339 55 83 541 642 91 929 43 139116 205 85 423 (500) 547 684 822 58 901

140110 21 317 54 65 574 98 600 600 10 743 843 928 141081 (1500) 103 96 377 456 516 603 774 (300) 142031 211 13 324 55 574 737 69 826 954 143003 95 109 287 397 506 7 25 630 787 869 919 (3000) 90 144001 252 323 432 48 75 145044 209 25 (500) 317 78 606 42 146068 70 164 (1500) 76 253 414 56 83 592 (3000) 662 73 (300) 726 882 940 147040 261 88 95 (500) 469 518 701 (300) 21 (3000) 877 969 148024 144 (3000) 97 232 326 54 63 (3000) 529 56 67 69 601 36 45 712 (500) 819 149087 119 25 95 212 39 51 379 428 509 790 (1500) 874 85 919

150131 217 693 806 990 151047 111 51 79 211 53 78 406 41 77 505 32 696 719 836 152006 41 141 71 82 254 314 (500) 578 741 843 153004 95 126 280 751 95 829 64 154058 87 129 (300) 76 92 617 722 (1500) 815 155014 35 180 (1500) 398 423 (500) 588 770 (1500) 156012 (500) 31 68 85 333 441 76 609 (3000) 805 (500) 76 954 157108 99 210 12 339 414 16 520 57 693 789 158043 47 137 70 391 580 636 801 47 75 949 74 159139 268 379 402 3 13 (3000) 607 52 56 84 755 901

160198 457 524 624 97 872 902 6 68 91 161098 358 510 63 632 724 85 812 93 904 9 162068 136 48 230 87 356 403 91 542 602 11 29 737 801 50 163033 (1500) 128 282 415 30 531 885 913 89 93 164063 93 133 98 316 (300) 59 79 858 941 165002 346 93 652 739 166045 123 63 (1500) 336 685 708 22 (300) 85 (3000) 810 167066 127 284 419 514 61 84 669 714 168073 157 83 (300) 316 97 522 788 912 71 169227 12 338 504 95 633 74 880 82 907

170043 185 96 605 13 724 840 69 171090 182 95 202 315 53 69 91 (1500) 416 76 535 69 76 671 792 172025 58 (1500) 136 75 203 (3000) 22 52 77 96 444 (300) 596 762 85 854 173020 (3000) 53 95 149 433 50 76 (1500) 88 (500) 706 27 846 90 174047 288 93 392 526 679 700 (500) 87 982 175147 254 339 466 552 669 86 861 92 176006 222 490 512 (3000) 53 612 826 76 79 906 12 177138 270 369 478 610 725 64 924 88 (3000) 178015 23 59 (300) 159 67 234 63 441 39 603 60 (1500) 179055 102 79 206 52 446 544 616 797 843 (3000) 70

180079 139 95 99 (500) 222 46 90 376 697 820 48 68 181022 109 549 73 85 682 782 182207 349 55 453 71 94 530 727 79 (300) 942 (3000) 183049 156 65 98 377 412 519 50 620 31 99 722 810 43 82 97 965 184078 107 5 47 219 440 520 76 (500) 649 91 97 733 91 842 75 941 185145 77 369 699 742 802 9 927 46 186060 172 378 (1500) 600 (3000) 29 704 86 800 (1500) 12 982 93 187071 76 80 258 387 521 612 39 50 74 701 34 67 76 924 99 188050 156 347 593 666 (3000) 994 189065 92 157 320 617 36 754 809

**B. Nachmittags-Ziehung.**

27 428 529 650 715 (300) 22 55 882 957 1313 54 (1500) 424 80 559 760 835 40 50 2013 174 85 493 770 923 (500) 81 98 3040 263 350 468 553 602 37 968 4060 80 81 110 77 88 225 362 (3000) 916 650 773 815 61 99 5000 (300) 10 45 348 447 80 634 808 24 6021 39 82 (1500) 158 238 310 576 611 722 24 77 38 828 53 7109 215 817 32 39 78 82 83 418 46 (500) 695 840 41 928 8093 103 63 93 333 544 609 69 747 91 (300) 808 915 57 9067 101 208 52 92 417 22

10047 76 163 91 261 46 312 586 602 6 (1500) 21 24 818 957 73 11022 45 109 96 329 442 659 83 732 82 88 828 58 79 971 84 98 12228 331 469 569 90 913 56 13016 17 (3000) 42 180 208 432 79 92 551 92 14079 93 262 316 520 658 902 15060 (1500) 107 264 71 322 52 (500) 547 629 32 61 (1500) 990 (500) 16142 213 22 38 756 87 814 36 955 17321 561 669 707 33 61 65 18093 171 226 (3000) 91 326 433 565 606 55 589 19077 182 330 473 509 689 706 67 855 937

20136 55 212 89 344 94 447 (500) 93 546 58 81 625 52 (1500) 66 808 21077 (3000) 219 25 374 696 818 925 22311 429 68 505 33 34 79 719 872 944 23065 86 101 43 215 40 352 86 94 525 604 723 915 98 24205 25 341 413 603 16 22 40 68 817 962 25074 318 565 66 603 (500) 728 807 954 80 26007 (500) 51 80 109 53 210 426 80 658 975 27042 253 (3000) 79 370 74 401 93 533 601 95 732 817 28353 81 422 551 604 16 786 89 91 819 56 971 29019 165 (300) 71 227 (300) 49 488 85 668 905 81

30261 73 85 300 53 492 535 609 26 724 807 905 53 83 31110 309 14 77 85 93 (300) 405 95 655 950 99 32153 245 600 17 69 830 936 49 33060 (3000) 239 53 314 48 436 543 639 716 17 41 81 921 97 34064 105 23 387 485 629 748 72 73 810 845 35047 249 375 418 (300) 66 77 535 754 (3000) 935 76 (3000) 36071 111 29 90 285 380 507 16 602 77 37083 112 40 51 208 357 434 590 91 605 789 (300) 877 958 38199 240 33 314 96 518 37 61 722 981 98 39128 (300) 233 71 329 423 568 59 652 (3000) 801 34 963 (3000)

40043 73 302 26 461 70 93 622 804 995 41188 554 604 734 849 970 42273 84 359 693 (1500) 717 31 52 869 962 43167 (300) 229 75 89 409 78 530 66 88 714 875 83 44012 59 68 80 344 68 563 628 765 991 45026 332 400 504 12 47 661 722 46026 32 42 315 486 563 641 720 (3000) 807 924 37 80 47031 89 319 455 524 (3000) 88 (500) 636 52 71 765 856 58 975 96 48148 56 652 799 811 918 80 49093 (3000) 219 355 445 700 40 835 56 910 65 66 79

50206 311 701 804 51035 44 96 110 (3000) 50 57 324 543 (300) 635 723 49 51 838 60 (1500) 88 931 43 (1500) 52004 89 128 81 82 378 488 570 657 89 789 858 53001 (15000) 195 250 61 366 705 81 890 972 54091 328 477 511 753 54 800 9 72 967 55093 (1500) 99 134 51 240 322 445 72 525 (1500) 42 (1500) 663 701 949 56201 57 58 (300) 71 327 65 419 53 88 727 78 (5000) 89 (500) 864 98 909 12 (500) 57083 (5000) 179 205 433 93 575 629 55 64 724 970 58077 138 417 503 691 59030 37 139 63 204 473 815

60127 71 77 305 469 94 753 848 913 54 58 61008 56 226 28 311 608 829 72 62086 205 37 65 (500) 72 349 82 441 592 635 40 707 833 55 990 63132 41 95 221 62 69 371 79 422 513 57 97 758 922 64048 123 200 33 74 532 39 42 53 609 39 44 764 832 90 65103 59 242 99 331 81 407 9 622 99 782 840 49 957 66056 116 359 605 97 782 89 859 62 937 92 67096 100 47 72 252 92 323 43 54 414 38 504 41 685 712 13 98 829 903 96 68233 (1500) 37 56 371 478 509 625 62 85 743 56 882 69031 67 161 62 287 330 97 471 635 731 61 817 86

70044 (1500) 65 292 354 433 669 713 65 833 71 71013 27 171 89 202 (500) 40 (1500) 56 376 697 730 932 36 88 72087 182 295 323 442 572 617 34 700 21 973 73102 38 490 568 618 34 95 732 812 74156 90 202 37 474 556 760 880 (1500) 915 78 75029 230 349 87 616 48 776 816 76004 33 111 82 89 216 21 42 60 87 320 22 29 39 46 47 562 715 18 (500) 855 77189 94 396 419 515 (300) 18 672 867 78064 389 94 486 550 854 911 79005 118 91 216 73 326 79 401 534 39 642 (1500) 94 771 948

80052 211 38 76 432 547 672 813 901 (500) 3 81055 140 54 352 67 564 94 607 35 54 798 347 73 96 82093 195 241 327 65 94 402 40 80 343 71 916 89 83128 326 435 590 769 908 60 84235 83 315 (500) 76 439 526 (500) 58 731 97 995 85004 86 148 95 98 482 590 607 54 73 757 909 86094 133 245 63 352 418 97 543 62 92 629 708 75 78 829 68 76 83 965 74 87101 (1500) 200 (3000) 506 23 45 688 92 778 81 898 951 55 77 88123 312 32 64 78 407 99 541 643 752 (300) 57 91 823 (3000) 89141 208 358 (10000) 403 79 560 667 970

90010 52 79 121 332 (500) 562 606 879 89 983 91008 29 109 233 69 404 541 (500) 637 904 63 (3000) 76 92119 75 279 391 405 19 (1500) 29 515 64 682 735 39 93047 254 302 427 559 97 617 862 94054 180 98 430 568 82 600 5 734 (500) 73 866 90 95232 655 769 78 965 84 96091 357 73 444 557 71 611 (1500) 26 875 949 97277 320 40 584 740 839 65 82 926 98016 43 64 93 346 76 438 94 535 (500) 661 804 31 53 937 (300) 99010 99 116 70 208 26 50 54 80 446 536 612 82 99 727 48 73 805 94

100114 23 245 334 414 641 748 800 24 62 66 932 61 101337 442 44 506 28 (3000) 61 744 848 (3000) 102044 174 214 (300) 92 (3000) 418 34 510 69 96 710 900 32 59 (500) 103027 68 173 406 32 592 669 88 938 104047 111 95 252 91 331 412 556 105026 102 16 69 240 59 70 77 342 435 596 865 955 106199 460 (500) 702 817 20 23 107089 459 552 745 973 77 108065 288 403 67 584 815 92 944 109062 259 362 88 481 747 933

110145 212 73 706 55 77 111053 202 52 323 467 537 43 727 (3000) 29 49 856 983 112004 141 83 307 88 438 644 726 81 (300) 973 113099 153 68 280 315 26 87 464 94 615 833 114088 91 188 89 288 368 562 623 748 814 115000 256 319 22 505 40 672 744 116162 245 310 400 44 675 925 117065 105 26 270 81 431 529 47 650 68 707 (1500) 30 800 (1500) 32 72 939 118115 90 253 (1500) 323 62 98 447 76 (500) 910 88 775 930 59 119043 456 514 623 771 76 (300) 807

120022 127 206 381 412 646 738 873 914 78 79 121065 87 121 254 422 (3000) 45 549 73 686 87 (300) 729 38 (3000) 122018 (300) 34 (300) 95 108 91 95 253 538 658 804 902 3 92 123030 45 191 347 408 (300) 556 88 616 43 (300) 713 840 45 124027 38 137 276 80 396 455 86 512 608 43 44 75 713 43 66 823 911 44 125022 47 289 335 441 49 551 628 (500) 986 88 126124 200 11 384 96 418 589 91 (1500) 841 127007 115 22 227 31 70 489 609 (5000) 743 824 919 78 95 128042 44 462 603 754 888 935 129087 (500) 95 111 16 59 51 556 446 639 67 705 8 957

130005 318 24 36 744 808 37 (300) 45 942 131203 37 (3000) 82 519 68 651 79 786 820 77 950 (500) 68 132086 185 258 313 87 436 795 800 981 88 133170 310 49 71 (500) 73 464 65 518 616 (1500) 32 797 967 134257 76 79 428 91 599 691 836 (5000) 42 901 32 135052 54 90 120 207 10 82 659 700 136049 216 335 537 753 915 78 80 137004 15 97 511 748 85 (300) 871 92 (300) 97 138108 333 536 704 821 944 139053 64 112 200 347 99 538 66 738 843 75 905 13

140074 128 (500) 88 384 63 443 71 (500) 509 913 141089 (3000) 121 (3000) 238 319 404 656 61 710 80 (3000) 827 77 88 142240 382 476 579 685 95 714 34 41 51 824 961 143184 238 370 (1500) 419 41 642 60 95 715 917 91 144128 59 608 855 66 921 145051 (500) 53 (1500) 150 494 559 675 744 855 146047 82 151 220 77 491 520 854 920 147078 247 645 62 715 880 92 148725 236 41 93 307 452 518 (500) 49 149117 45 53 328 43 504 6 609 734 810

150121 70 240 345 92 95 409 37 560 681 720 875 958 65 97 151230 38 371 82 99 (300) 664 710 152153 54 212 480 (500) 594 (1500) 735 926 153009 242 312 47 417 48 532 614 29 88 736 81 (3000) 88 845 54 154019 78 259 352 468 500 84 875 927 72 155022 136 313 84 472 650 719 96 156025 146 342 639 763 879 940 59 60 157043 78 (5000) 113 16 20 21 48 229 360 404 776 854 59 90 158144 47 332 414 (1500) 520 24 64 829 65 (3000) 993 (1500 159046 159 317 464 70 72 77 691 98 (300) 788 897 913

160016 61 (1500) 220 52 352 482 578 646 73 809 50 161021 31 124 342 400 56 62 735 83 162008 142 (3000) 267 78 293 366 462 601 709 951 163144 202 47 (300) 354 545 61 (3000) 608 43 54 816 924 82 164081 134 209 28 391 946 52 70 165228 37 442 60 (300) 570 649 767 882 908 166153 288 317 84 436 63 82 590 632 74 804 48 167215 31 44 309 79 743 820 41 904 31 97 168112 36 282 445 66 812 23 978 169225 487 (1500) 509 (500) 764 71 918 39

170164 425 26 43 49 (1500) 818 28 48 984 (500) 171005 271 357 461 (500) 77 518 21 711 908 25 172123 249 665 886 976 173021 291 300 98 408 67 504 14 845 75 84 912 38 174131 620 801 909 175549 658 97 796 932 48 49 53 176043 57 461 592 797 802 177050 181 (300) 281 385 416 66 559 652 60 742 806 178121 93 305 31 62 430 52 (300) 68 826 179015 200 (300) 22 37 62 329 481 580 604 17 (3000) 20 909 13 79 (1500) 93

180071 161 (3000) 227 37 75 507 883 84 937 181071 697 726 36 70 90 962 182074 247 51 325 81 86 502 33 643 810 44 910 183243 63 64 73 97 485 611 762 840 84 955 184119 48 270 (1500) 389 (3000) 99 626 66 759 835 66 978 185158 82 251 459 (1500) 666 799 811 39 989 186154 231 79 89 320 90 (1500) 424 64 504 72 607 187056 108 68 320 72 521 713 23 848 188011 13 92 135 55 515 675 790 831 67 909 189137 226 345 98 697